

▶▶ **Flachdach-Abdichtungssysteme Produktübersicht**

Fachgroßhandel
September 2025



**Produktpreisliste
2025**

Der führender Partner für Flachdach- und Licht- systeme

Mit langjährigem Know-How und einem umfassenden Produktprogramm unterstützen wir unsere Kunden seit Jahrzehnten bei der Abdichtung von Flachdächern. Nun bieten wir durch die Zusammenführung der Vertriebsteams von FDT und Elevate ein noch größeres Produktportfolio an, welches Ihr Projekt sicherlich strahlen lässt.



Inhaltsverzeichnis

PIB Dachbahnen	S. 4	Entwässerung	S. 24
Rhepanol hfk Dachbahnen	S. 4	RWE	S. 24
Rhepanol hfk-bs Dachbahnen	S. 5	Wasserspeier und Notüberläufe	S. 25
Rhepanol hg Dachbahnen	S. 6	FDT VarioGully	S. 26
Rhepanol Zubehör	S. 7		
PVC-P Kunststoff-Dachbahnen	S. 12	Flachdachelemente	S. 30
Rhenofol CV Dachbahnen	S. 12	Dunstrohr und Lüfter	S. 30
Rhenofol CG Dachbahnen	S. 13	Manschetten und Schrumpfschlauch	S. 31
Rhenofol CGv Dachbahn	S. 13	Wandanschluss- und Befestigungsprofile	S. 32
Rhenofol Zubehör	S. 14	Kiesfangleisten	S. 33
Pasten/Klebstoffe	S. 17	Verarbeitungswerkzeuge	S. 34
FDT Solarstütze	S. 20	Allgemeine Hinweise	
Schutz- und Trennschichten, Dampfsperren	S. 22	Logistik Allgemeine Hinweise	S. 37
		Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen	S. 38



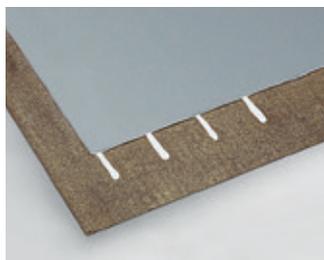
PIB Dachbahnen | Rhepanol®

Rhepanol heißluftverschweißbar

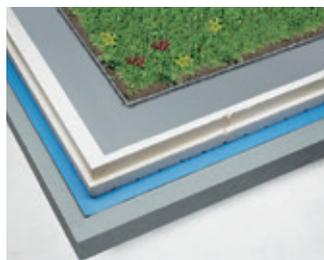
Die Rhepanol-Heißluftfamilie umfasst mit der Rhepanol hfk, Rhepanol hfk-bs und Rhepanol hg-Gründachbahn drei heißluftverschweißbare Dachbahnen. Das Sortiment bietet Ihnen die bewährten Rhepanol-Stärken: Gestaltungsfreiheit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Langlebigkeit. Ob wurzel- und rhizomfeste Dachbahn, Nutzung der Verarbeitungsvorteile des bewährten Klettsystems und des Verschweißens mittels Heißluft oder extreme Bahnenbreite: Mit der Rhepanol-Heißluftfamilie erhalten Sie alles für höchste Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Verlegung. Darüber hinaus profitieren Sie vom Rhepanol-Systemgedanken, weil Sie für alle Dachbahnen das einheitliche Systemzubehör nutzen können.

Rhepanol hfk

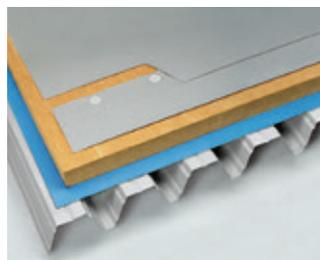
Rhepanol hfk ist ein Produkt aus dem Rohstoff Polyisobutylen (PIB) mit integriertem, 1,0 mm dickem Kunststoffvlies und einem vliesfreien Rand nach DIN EN 13956, bitumenverträglich (BV), mit Kaschierung (K) aus Polyestervlies (PV), Dicke 1,5 mm, zuzüglich Vlies, Dicke 1,0 mm, Anwendungstyp DIN SPEC 20.000-201 DE/ E1 PIB-BV-K-PV-1,5. Wurzel- und rhizomfest nach dem FLL Prüfverfahren. Die Dachbahnen werden im Nahtbereich mittels Heißluftverschweißung homogen gefügt. Das Vlies schützt zusätzlich gegen Beanspruchung aus dem Untergrund. Außerdem ist das Vlies diffusionsoffen und ermöglicht ein sicheres Fixieren auf dem Untergrund. Die Dachbahn ist für jedes Flachdach bis 20° Neigung geeignet, ganz gleich, ob mechanisch befestigter oder verklebter Schichtenaufbau, begrüntes, bekiesetes und anderweitig genutztes Dach.



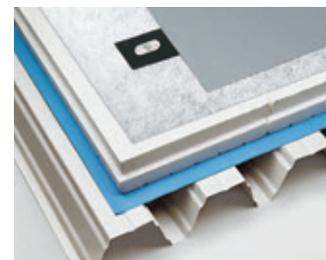
Verklebt mit FDT Dachbahnkleber oder FDT Flachdachschaumkleber



Lose verlegt mit Auflast



Mechanisch befestigt im überdeckten Bahnenrand



Mechanisch befestigt im Klettsystem

Artikel-Nr.	Farbe**	Dicke (mm)	Lieferform Rollen Länge x Breite (m)	Rolle (m ²)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Europalette	Palette (m ²)	Preis
17 04 100	grau	1,5	15 x 1,50	22,5	2,00	45	9	202,5	24,55 €/m ²
17 04 110	grau	1,5	15 x 1,00	15	2,00	30	9	135	25,45 €/m ²
17 04 600*	anthrazit	1,5	15 x 1,50	22,5	2,10	45	9	202,5	26,36 €/m ²
17 04 610*	anthrazit	1,5	15 x 1,00	15	2,10	30	9	135	28,18 €/m ²

* Lieferzeit auf Anfrage.

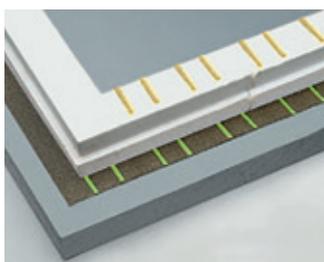
** Andere Farben auf Anfrage.

Rhepanol hfk-bs

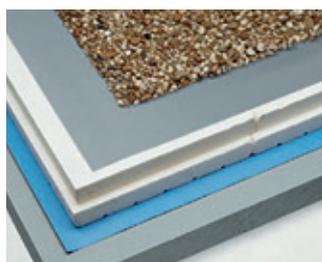
Unsere Dachbahn Rhepanol hfk-bs ist eine Weiterentwicklung der etablierten Dachbahn Rhepanol hfk. Das Kürzel „bs“ steht hier für erhöhten Brandschutz. Sie ist für alle Dachneigungen geeignet – ob Flachdach, Shedflächen, Tonnen- oder Pultdächer. Auch bei Dachneigungen von über 20 Grad kann Rhepanol hfk-bs problemlos eingesetzt werden. Die Dachbahn ist in Sachen Brandschutztechnik so ausgerüstet, dass sie sogar ohne separate Brandschutzlage auf einer unkaschierten Polystyrol-Dämmung verlegt werden kann.



Die Dachbahn Rhepanol hfk-bs besteht aus dem bewährten Rohstoff Polyisobutylen (PIB) mit einer 1,0 mm dicken Kombikaschierung aus Polyestervlies und Glasvlies sowie einem vliesfreiem Rand. Die Dachbahnen werden im Nahtbereich ganz einfach mittels Heißluftverschweißung homogen gefügt.



Verklebt mit FDT Dachbahnenkleber oder FDT Flachdachschaumkleber



Lose verlegt unter Auflast



Mechanisch befestigt im überdeckten Bahnenrand

Artikel-Nr.	Farbe	Dicke (mm)	Lieferform Rollen Länge x Breite (m)	Rolle (m ²)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Europalette	Palette (m ²)	Preis
17 04 520	grau	1,5	15 x 1,50	22,5	2,20	49,5	9	202,5	30,36 €/m²

PIB Dachbahnen | Rhepanol®

Rhepanol hg

Dachbahn aus Polyisobutylen (PIB) DIN EN 13956, Anwendungstyp in Anlehnung an DIN SPEC 20.000-201 DE/E1, und Abdichtungsbahn aus Polyisobutylen (PIB) DIN EN 13967, Anwendungstyp in Anlehnung an DIN/TS 20.000-202 BA. Die Bahn verfügt über eine mittige Glasvlieseinlage. Die Verarbeitung von Rhepanol hg erfolgt ohne offene Flamme. Die Bahnen sind heißluftverschweißbar, eine Nahtversiegelung entfällt. Rhepanol hg ist wurzel- und rhizomfest nach dem FLL-Prüfverfahren. Geeignet für extensive und intensive Dachbegrünungen, Dachterrassen, genutzte Dachflächen, bekieste Dächer und Anwendungen in der Bauwerksabdichtung (z. B. Teiche, Behälter).



Lose verlegt mit Auflast

Rhepanol hg

Rhepanol hg wird lose verlegt und flächig von den übrigen Schichten getrennt. Die Dachbahnen werden im Nahtbereich mittels Heißluftverschweißung homogen gefügt. Rhepanol hg ist extrem langlebig und besonders nachhaltig. Die Wurzel- und Rhizomfestigkeit wird ohne die Zugabe von chemischen Wurzelgiften (Herbiziden) sichergestellt. Als Abdichtung im lose verlegten Schichten- aufbau mit Auflast, bei ungenutzten und genutzten Dachflächen wie Dachterrassen, begrüntem und bekiestem Dachflächen und Anwendungen in der Bauwerksabdichtung (z. B. Teiche, Behälter).

Artikel-Nr.	Farbe	Dicke (mm)	Lieferform Rollen Länge × Breite (m)	Rolle (m ²)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Europalette	Palette (m ²)	Preis
17 01 000	grau	1,5	15 × 2,05	30,75	1,70	54	9	276,75	23,64 €/m²
17 02 000	grau	1,8	15 × 2,05	30,75	2,05	65	9	276,75	26,36 €/m²

Hinweis:

Zu Einsatzmöglichkeiten und Verarbeitung beachten Sie bitte unsere aktuellen Hersteller-Verarbeitungsvorschriften. Bei Rollenbreite 2,05 m werden zum sicheren Transport zwei Europaletten benötigt.

Artikel-Nr.	Farbe	Dicke (mm)	Lieferform Rollen Länge x Breite (m)	Rolle (m ²)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Karton	Preis
-------------	-------	------------	--	-------------------------	------------------------------	--------------------	-------------------------	-------

hsg-Anschlussstreifen für Rhepanol hfk



Anschlussstreifen aus PIB mit Glasvlieseinlage. Das Material wird als Anschlussbahn und Abdeckstreifen in der Fläche eingesetzt und ist für die Ausbildung von Anschlüssen wie z. B. Attika und Wand geeignet.

17 05 100	grau	1,5	15 x 0,15	2,25	1,82	4,50		28,73 €/m ²
17 05 110	grau	1,5	15 x 0,35	5,25	1,82	10,00		28,73 €/m ²
17 05 120	grau	1,5	15 x 0,50	7,50	1,82	14,00		28,73 €/m ²
17 05 130	grau	1,5	15 x 0,75	11,25	1,82	21,00		28,73 €/m ²
17 05 160*	anthrazit	1,5	15 x 0,15	2,25	1,90	4,50		29,64 €/m ²
17 05 165*	anthrazit	1,5	15 x 0,35	5,25	1,90	10,00		29,64 €/m ²
17 05 170*	anthrazit	1,5	15 x 0,50	7,50	1,90	14,00		29,64 €/m ²
17 05 175*	anthrazit	1,5	15 x 0,75	11,25	1,90	21,00		29,64 €/m ²

Rhepanol h



Homogenes Material für Detailausbildungen.

17 08 900	grau	1,8	20 x 0,50	10	2,00	20,00		30,18 €/m ²
-----------	------	-----	-----------	----	------	-------	--	------------------------

Rhepanol h-Innenecke 90°



Formteil für die Ausbildung von Innenecken bei Rhepanol hfk/hg-Dachbahnen.

17 10 005	grau						10 ¹⁾	4,55 €/St.
17 10 010	grau						25 ¹⁾	4,00 €/St.
17 10 030*	anthrazit						25 ¹⁾	4,73 €/St.

Rhepanol h-Außenecke 90° und für Lichtkuppeln



Formteil für die Ausbildung von Außenecken und Lichtkuppeln bei Rhepanol hfk/hg-Dachbahnen.

17 10 990	grau		90°				10 ¹⁾	4,55 €/St.
17 11 000	grau		90°				25 ¹⁾	4,00 €/St.
17 12 000	grau		73°				12 ¹⁾	5,09 €/St.
17 12 010	grau		60°				12 ¹⁾	5,09 €/St.
17 11 030*	anthrazit		90°				25 ¹⁾	4,73 €/St.

Rhepanol h-Gullymanschette



Formteil zum sicheren Anschließen von Rhepanol hfk/hg-Dachbahnen an den FDT VarioGully. Für den Anschluss an Rhepanol hfk-Dachbahnen wird noch unten stehender Kletterring benötigt. Durchmesser: 400 mm.

14 18 300	grau						10 ¹⁾	7,56 €/St.
14 18 520*	anthrazit						10 ¹⁾	7,95 €/St.

¹⁾ Abgabe nur in ganzer Verpackungseinheit (VPE).

²⁾ Bei Rhepanol hfk bitte passenden Kletterring mitbestellen.

³⁾ Andere Farben auf Anfrage

* Lieferzeit auf Anfrage.

Zubehör | Rhepanol®

Artikel-Nr.	Farbe	VPE Stück/ Karton	Preis
-------------	-------	-------------------------	-------

Rhepanol-Kletterring



Formteil zum Fixieren der Rhepanol hfk-Dachbahnen an den FDT VarioGully.
Durchmesser: 350 mm.

14 30 640	schwarz	10 ¹⁾	4,25 €/St.
-----------	---------	------------------	------------

Rhepanol h-Manschette Universal



Formteil für Einbauteile und Durchgänge bis 250 mm bei Rhepanol hfk/hg-Dachbahnen.
Durchmesser: 340 mm.

14 18 590	grau	10 ¹⁾	8,36 €/St.
-----------	------	------------------	------------

Artikel-Nr.	Lieferform	Preis
-------------	------------	-------

Rhepanol h-Nahtreiniger



Zur Reinigung bzw. Vorbehandlung der Nähte bei heißluftverschweißbaren Rhepanol hfk/hg-Dachbahnen. Verbrauch: ca. 10 g/m.

Mindestens 4 Jahre lagerfähig.

Zubehörprodukte: Einmalhandschuhe und Reinigungstücher siehe Seite 37 und 38.

17 30 100	5 kg Gebinde (≙ 5,7 l)	14,16 €/kg
-----------	------------------------	------------

Rhepanol h-Intensivreiniger 50



Zur Reinigung von starken Verschmutzungen oder stark bewitterten heißluftverschweißbaren Rhepanol hfk/hg-Dachbahnen. Zum Verdünnen von Rhepanol-Kontaktkleber 50.

Mindestens 4 Jahre lagerfähig.

Zubehörprodukte: Einmalhandschuhe und Reinigungstücher siehe Seite 37 und 38.

17 30 210	2 kg Gebinde (≙ 2,2 l)	15,27 €/kg
-----------	------------------------	------------

Rhepanol-Quellschweissmittel



Spezielles Lösemittelgemisch. Zur Nahtvorbereitung bei Rhepanol fk für den Anschluss von heißluftverschweißbarem Rhepanol.

Verbrauch: ca. 10 bzw. 30 g/m.

Auch als Verdünner für Rhepanol-Kontaktkleber 50 und Rhepanol-Dachfarbe geeignet.

Zulässige Lagerzeit mindestens 4 Jahre.

10 11 300	1 l Gebinde	13,82 €/St.
-----------	-------------	-------------

¹⁾ Abgabe nur in ganzer Verpackungseinheit (VPE).

Artikel-Nr.	Typ/Farbe	Lieferform	Gewicht (kg/St.)	VPE Stück/Karton	Preis
-------------	-----------	------------	------------------	------------------	-------

Rhepanol-Klettstreifen Gripfix



Hochreißfester Polyesterträger mit Pilzkrallen. Für die Befestigung von Rhepanol hfk im Klettsystem. Die Befestigung erfolgt mit handelsüblichen Befestigern und Haltetellern (max. 5 cm breit).

10 37 000	schwarz	60 × 0,12 m		2 ¹⁾	2,40 €/m
-----------	---------	-------------	--	-----------------	----------

Rhepanol h-Gehwegplatte



Zur Gestaltung von Wartungswegen auf Rhepanol hfk. Rutschhemmende und lastverteilende Wirkung. Einfache Fixierung mit FDT Klebe- und Dichtungsmasse oder Heissluftverschweißung. Gesamtdicke 9 mm, davon 4 mm Noppenhöhe.

Anwendungsbereich

Rhepanol-Gehwegplatten werden zum Schutz der Abdichtung und für die Kennzeichnung von Wartungswegen auf Flachdächern mit Rhepanol (PIB) eingesetzt.

14 500 70	anthrazit/schwarz ²⁾	600 × 800 mm	4,00	90 St.	21,82 €/St.
-----------	---------------------------------	--------------	------	--------	-------------

FDT Klebe- und Dichtungsmasse



FDT Klebe- und Dichtungsmasse ist ein 1K MS Polymer Klebstoff. Er besitzt hervorragende Eigenschaften bezüglich der Elastizität, Wärmestandfestigkeit, Alterungsbeständigkeit, offene Zeit und Klebkraft.

14 90 000	grau	310 ml PE-Eurokartusche			8,91 €/St.
-----------	------	-------------------------	--	--	------------

FDT Aktivator



Der FDT Aktivator ist ein farbloser lösemittelhaltiger Haftvermittler, der sich aufgrund seiner speziellen Einstellung besonders gut als Reinigungs- und Aktivierungsmittel eignet.

14 90 010	farblos	1.000 ml Aluminiumflasche			25,09 €/St.
-----------	---------	---------------------------	--	--	-------------

¹⁾ Abgabe nur in ganzer Verpackungseinheit (VPE).

²⁾ Geringe Farbunterschiede sind möglich.

Zubehör | Rhepanol®

Artikel-Nr.	Typ/Farbe	Lieferform	VPE Stück/ Karton	Preis
-------------	-----------	------------	-------------------------	-------

Rhepanol h-Stehfalzprofil rund



Zum Heißluftverschweißen auf Rhepanol. Zur ästhetischen Nachbildung von Stehfalz. Erforderliche Andrückrolle siehe Seite 34. Inkl. Rhepanol-Stoßverbinder (1 St./2 m). Anstrich mit Rhepanol-Dachfarbe möglich. Bauhöhe: 25 mm, Profillänge: 2,00 m.

14 80 620	grau	25 mm	100 m	17,82 €/St.
-----------	------	-------	-------	--------------------

Rhepanol-Stoßverbinder



Rhepanol-Stoßverbinder als Ergänzung für zusätzliche Stöße beim Rhepanol h-Stehfalzprofil.

14 80 610	grau		10 ¹⁾	14,55 €/Beutel
-----------	------	--	------------------	-----------------------

Rhepanol-Dachfarbe



Spezielle, auf PIB-Basis aufgebaute Dachfarbe. Zum dekorativen Anstrich aller Rhepanol-Dachbahnen, auch in Verbindung mit Rhepanol-Stehfalzprofilen. Verbrauch: ca. 0,25 l/m² bei zweifachem Anstrich. Mindestens 2 Jahre lagerfähig. Bei Sonderfarben gilt eine Mindestabnahmemenge von 150 Liter.

10 02 210	kupfer			25,82 €/l
10 02 230	Sonderfarben ²⁾	5 l Gebinde		27,09 €/l

Rhepanol-Anschlussmanschette



Fertigteil-Manschetten für den wasserdichten Anschluss der Dachbahnen an runde Durchdringungen (z. B. Geländer, Rohre, Absturzsicherungen etc.). Sie wird um die Durchdringung herumgeführt und dann im aufgehenden Bereich verschweißt. Anschließend die Manschette (Höhe ca. 28 cm) mit der Dachbahn verschweißen. Andere Größen ab einer Stückzahl von 20 auf Anfrage möglich. Warmschrumpfschlauch in Kombination siehe Seite 31.

14 62 250	grau	Ø 77 mm rund/offen		49,76 €/St.
14 62 290	grau	Ø 127 mm rund/offen		56,42 €/St.
14 62 310	grau	Ø 160 mm rund/offen		58,85 €/St.

¹⁾ Abgabe nur in ganzer Verpackungseinheit (VPE).

²⁾ auf Anfrage.

Artikel-Nr.	Typ/Farbe	Lieferform	Abmessung (mm)	VPE Stück/ Europalette	Preis
-------------	-----------	------------	----------------	------------------------	-------

Rhepanol-Anschlussblech



Mit Rhepanol h kaschiertes, feuerverzinktes Stahlblech mit rückseitig grüner Schutzlackierung. Zum Herstellen von Profilen für An- und Abschlüsse. Können wie verzinkte Bleche geschnitten und gekantet werden. Alle Rhepanol-Dachbahnen können mit Rhepanol-Anschlussblech verbunden werden (Blechdicke: 0,6 mm, Beschichtung: 0,6 mm).

10 11 080	grau	5er-Stapel 2 × 1 m × 1,2 mm Tafel ¹⁾			45,45 €/m ²
10 11 090	grau	5er-Stapel 3 × 1 m × 1,2 mm Tafel ¹⁾			45,45 €/m ²
10 11 060	grau	10er-Stapel 2 × 1 m × 1,2 mm Tafel ¹⁾			43,64 €/m ²
10 11 070	grau	10er-Stapel 3 × 1 m × 1,2 mm Tafel ¹⁾			43,64 €/m ²
10 10 950	grau	30er-Stapel 2 × 1 m × 1,2 mm Tafel ¹⁾			41,82 €/m ²
10 10 980	grau	30er-Stapel 3 × 1 m × 1,2 mm Tafel ¹⁾			41,82 €/m ²
10 11 010	grau	30 × 1 m × 1,2 mm Coil ¹⁾			41,82 €/m ²
10 11 013*	anthrazit	30er-Stapel 2 × 1 m × 1,2 mm Tafel ¹⁾			45,45 €/m ²
10 11 014*	anthrazit	30er-Stapel 3 × 1 m × 1,2 mm Tafel ¹⁾			45,45 €/m ²
10 11 015*	anthrazit	30 × 1 m × 1,2 mm Coil ¹⁾			45,45 €/m ²

FDT Klebeband

Speziell beschichtetes Klebeband für die Herstellung von Stößen bei Rhepanol-Anschlussblechen.

10 10 970		100 × 0,038 m			0,50 €/m
-----------	--	---------------	--	--	----------

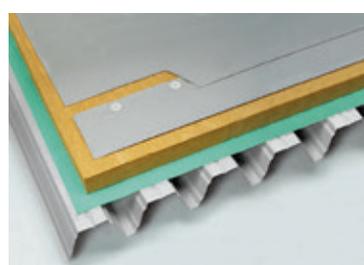
¹⁾ Abgabe nur in ganzer Verpackungseinheit (VPE).

* Lieferzeit auf Anfrage.

Rhenofol

Rhenofol ist die vielseitig einsetzbare Dachbahnen-Familie aus PVC-P. Seit Jahrzehnten in der Praxis bewährt, vereint Rhenofol Flexibilität und Wirtschaftlichkeit für Neubau und Sanierung. Sie ist in verschiedenen Längen, Breiten bis 2,05 m und in unterschiedlichen Farben erhältlich.

Egal, ob Rhenofol CV für die mechanische Befestigung, Rhenofol CG für die lose Verlegung unter Auflast oder Rhenofol CGv für die mechanische Befestigung, Verlegung unter Auflast und verklebte Verlegung bei jeder Dachneigung – Rhenofol bietet für die unterschiedlichsten objektspezifischen Anforderungen die passende Lösung.



Mechanisch befestigt

Rhenofol CV – Dachbahn für den mechanisch befestigten Schichtenaufbau

Rhenofol CV ist eine mit Synthefasern verstärkte, hochreißfeste Dachbahn aus dem Rohstoff Polyvinylchlorid weich (PVC-P) nach DIN EN 13956, nicht bitumenverträglich (NB), mit Verstärkung (V) aus Polyestergerlege (PG), Anwendungstyp DIN SPEC 20.000-201 DE/E1 PVC-P-NB-V-PG.

Als freibewitterte Dachabdichtung im mechanisch befestigten Schichtenaufbau ohne Auflast, insbesondere bei Leichtdächern.

Artikel-Nr.	Farbe ¹⁾	Dicke (mm)	Lieferform Rollen Länge x Breite (m)	Rolle (m ²)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Europalette	Palette (m ²)	Preis
12 84 690	hellgrau	1,2	20 x 2,05	41,00	1,47	63	9	369,00	7,36 €/m ²
12 83 090	hellgrau	1,2	20 x 1,50	30,00	1,47	46	11	330,00	7,64 €/m ²
12 82 670	hellgrau	1,2	20 x 1,03	20,60	1,47	31	15	309,00	8,00 €/m ²
12 80 420*	hellgrau	1,2	20 x 0,68	13,60	1,47	20	18	244,80	8,00 €/m ²
12 84 745	hellgrau	1,5	15 x 2,05	30,75	1,85	59	11	276,75	8,73 €/m ²
12 84 450	hellgrau	1,5	20 x 1,50	30,00	1,85	58	9	270,00	8,73 €/m ²
12 89 210	hellgrau	1,5	20 x 1,03	20,60	1,85	38	9	185,40	9,36 €/m ²
12 89 220*	hellgrau	1,5	20 x 0,68	13,60	1,85	25	15	204,00	9,36 €/m ²
12 92 040	anthrazit	1,5	20 x 1,03	20,60	1,85	38	9	185,40	9,64 €/m ²
12 92 050	anthrazit	1,5	20 x 1,50	30,00	1,85	58	9	270,00	9,27 €/m ²
12 83 160*	hellgrau	1,8	15 x 2,05	30,75	2,25	71	9	276,75	10,45 €/m ²
12 84 420*	hellgrau	1,8	15 x 1,50	22,50	2,25	52	11	247,50	10,73 €/m ²
12 83 460	hellgrau	1,8	15 x 1,03	15,45	2,25	35	15	231,75	11,18 €/m ²
12 92 010*	anthrazit	1,8	15 x 1,03	15,45	2,25	35	15	231,75	11,64 €/m ²
12 92 140	anthrazit	1,8	15 x 1,50	22,50	2,25	52	11	247,50	11,09 €/m ²
12 92 130*	anthrazit	1,8	15 x 2,05	30,75	2,25	71	9	276,75	11,09 €/m ²
12 86 690	hellgrau	2,0	15 x 1,50	22,50	2,48	57	9	202,50	11,90 €/m ²

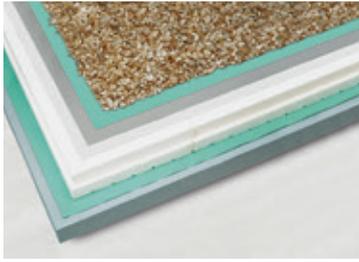
¹⁾ Sonderfarben auf Anfrage.

* Lieferzeit auf Anfrage.

Hinweis:

Zu Einsatzmöglichkeiten und Verarbeitung beachten Sie bitte unsere aktuellen Hersteller-Verarbeitungsvorschriften. Bei Rollenbreite 2,05 m werden zum sicheren Transport zwei Europaletten benötigt.

PVC-P Kunststoff-Dachbahnen | Rhenofol®



Rhenofol CG – Dachbahn für den lose verlegten Schichtenaufbau mit Auflast

Rhenofol CG ist eine mit Glasvlieseinlage ausgestattete, Dachbahn aus dem Rohstoff Polyvinylchlorid weich (PVC-P) DIN EN 13956, nicht bitumenverträglich (NB), mit Einlage (E) aus Glasvlies (GV) und Anwendungstyp DIN/TS 20.000-202 BA PVC-P-NB-E-GV-1,2 (1,5/1,8/2,0). Als Abdichtung im lose verlegten Schichtenaufbau mit Auflast, bei ungenutzten und genutzten Dachflächen wie Dachterrassen, Parkdecks, begrüntem und bekiestem Dachflächen.

Lose verlegt mit Auflast

Artikel-Nr.	Farbe ¹⁾	Dicke (mm)	Lieferform Rollen Länge x Breite (m)	Rolle (m ²)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Europalette	Palette (m ²)	Preis
12 83 410	hellgrau	1,2	20 x 2,05	41,00	1,54	65	9	369,00	7,64 €/m²
12 83 470	hellgrau	1,5	15 x 2,05	30,75	1,88	60	9	276,75	9,00 €/m²
12 83 730	hellgrau	1,8	15 x 2,05	30,75	2,28	71	9	276,75	10,45 €/m²
12 86 600	hellgrau	2,0	15 x 2,05	30,75	2,53	78	9	276,75	11,91 €/m²



Rhenofol CGv

Rhenofol CGv ist eine mehrschichtige Kunststoffbahn aus hochwertigem PVC mit einer Einlage aus Glasvlies und einer unterseitigen Kaschierung aus Polyestervlies. Sie meistert beliebige Dachneigungen genauso einfach wie die direkte Verlegung auf EPS-Dämmstoffen (mechanisch befestigt und verklebt) oder die direkte Verlegung auf alten Bitumendächern. Zusätzliche Brandschutzlagen sind dabei nicht nötig. Sie eignet sich für Neubauten und Sanierungen.

Artikel-Nr.	Farbe ¹⁾	Dicke (mm)	Lieferform Rollen Länge x Breite (m)	Rolle (m ²)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Europalette	Palette (m ²)	Preis
32 89 680	grau	2,1	15 x 2,05 m	30,75	2,09	15,92	9	276,75	15,82 €/m²

¹⁾ Sonderfarben auf Anfrage.
* Lieferzeit auf Anfrage.

Hinweis:
Zu Einsatzmöglichkeiten und Verarbeitung beachten Sie bitte unsere aktuellen Hersteller-Verarbeitungsvorschriften.
Bei Rollenbreite 2,05 m werden zum sicheren Transport zwei Europaletten benötigt.

Artikel-Nr.	Farbe ¹⁾	Lieferform	VPE Stück/Karton	Preis
-------------	---------------------	------------	---------------------	-------

Rhenofol-Innenecke 90°



Formteil aus Rhenofol C für die Abdichtung von Innenecken bei Rhenofol-Dachbahnen.

12 80 850	hellgrau	90°	10 ²⁾	2,40 €/St.
12 80 880	hellgrau	90°	25 ²⁾	2,15 €/St.
12 92 070*	anthrazit	90°	25 ²⁾	2,40 €/St.

Rhenofol-Außenecke 90°



Formteil aus Rhenofol C für die Abdichtung von Außenecken bei Rhenofol-Dachbahnen.

12 80 980	hellgrau	90°	10 ²⁾	2,40 €/St.
12 80 960	hellgrau	90°	25 ²⁾	2,15 €/St.
12 92 080*	anthrazit	90°	25 ²⁾	2,40 €/St.

Rhenofol-Außenecke für Lichtkuppeln



Formteil aus Rhenofol C für die Abdichtung von Lichtkuppellecken bei Rhenofol-Dachbahnen.

12 80 990	hellgrau	60°	12 ²⁾	2,80 €/St.
12 81 010	hellgrau	73°	12 ²⁾	2,80 €/St.
12 91 460*	anthrazit	73°	12 ²⁾	2,80 €/St.

Rhenofol-Manschette



Zum sicheren Anschließen von Rhenofol-Dachbahnen an den FDT VarioGully.
Durchmesser: 400 mm.

14 18 400	hellgrau		10 ²⁾	5,09 €/St.
14 18 410*	anthrazit		10 ²⁾	5,21 €/St.

Rhenofol-Manschette Universal



Formteil für Einbauteile und Durchgänge bis 250 mm bei Rhenofol-Dachbahnen.
Durchmesser: 340 mm.

14 18 960	hellgrau		10 ²⁾	9,25 €/St.
-----------	----------	--	------------------	------------

Artikel-Nr.	Farbe	Dicke (mm)	Lieferform Rollen Länge x Breite (m)	Rolle (m ²)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Europalette	Palette (m ²)	Preis
-------------	-------	---------------	--	----------------------------	---------------------------------	-----------------------	------------------------------	------------------------------	-------

Rhenofol C, trägerlose Dichtungsbahn für Detailausbildungen



Dichtungsbahn aus dem Rohstoff Polyvinylchlorid weich (PVC-P), nicht bitumenverträglich für
Detailausbildungen bei Rhenofol CV/CG Dachbahnen.

12 83 550	hellgrau	1,5	15 x 1,03	15,45	1,88	30	15	231,75	12,00 €/m ²
12 92 535*	anthrazit	1,5	15 x 1,03	15,45	1,88	30	15	231,75	12,65 €/m ²

* Lieferzeit auf Anfrage.

¹⁾ Sonderfarben auf Anfrage.

²⁾ Abgabe nur in ganzer Verpackungseinheit (VPE).

Artikel-Nr.	Farbe	Lieferform	Gewicht	VPE Stück/ Karton	Preis
-------------	-------	------------	---------	-------------------------	-------

Rhenofol-Stehfalzprofil rund



Zur ästhetischen Nachbildung von Stehfalz mit einer Höhe von 25 mm auf Rhenofol CV. Erforderliche Andrückrolle für die Höhe 25 mm siehe Seite 34. Inkl. Rhenofol-Stoßverbinder (1 St./2 m). Die Länge der Stehfalzprofile beträgt 2 m. Weitere FDT-Standardfarben auf Anfrage.

14 80 130	hellgrau	25 mm		180 m	15,82 €/St.
14 80 140*	anthrazit	25 mm		180 m	15,82 €/St.

Rhenofol-Gehwegplatten



Zur Gestaltung von Wartungswegen auf Rhenofol CV und anderen PVC-Dachbahnen. Rutschhemmende und lastverteilende Wirkung. Einfache Fixierung mit FDT Klebe- und Dichtungsmasse oder Heissluftverschweißung. Gesamtdicke: 9 mm, davon 4 mm Noppenhöhe.

Anwendungsbereich

Rhenofol-Gehwegplatten werden zum Schutz der Abdichtung und für die Kennzeichnung von Wartungswegen auf Flachdächern mit Rhenofol (PVC) eingesetzt.

14 50 060	grau ¹⁾	600 × 800 mm	4 kg/St.	100 St.	19,82 €/St.
-----------	--------------------	--------------	----------	---------	--------------------

FDT Klebe- und Dichtungsmasse



FDT Klebe- und Dichtungsmasse ist ein 1K MS Polymer Klebstoff. Er besitzt hervorragende Eigenschaften bezüglich der Elastizität, Wärmestandfestigkeit, Alterungsbeständigkeit, offene Zeit und Klebkraft.

14 90 000	grau	310 ml PE-Eurokartusche			8,91 €/St.
-----------	------	-------------------------	--	--	-------------------

FDT Aktivator



Der FDT Aktivator ist ein farbloser lösemittelhaltiger Haftvermittler, der sich seiner speziellen Einstellung besonders gut als Reinigungs- und Aktivierungsmittel eignet.

14 90 010	farblos	1.000 ml Aluminiumflasche			25,09 €/St.
-----------	---------	---------------------------	--	--	--------------------

¹⁾ Geringe Farbunterschiede sind möglich.

* Lieferzeit auf Anfrage.

Artikel-Nr.	Farbe	Dicke (mm)	Lieferform	VPE Stück/ Karton	Preis
-------------	-------	------------	------------	----------------------	-------

Rhenofol-Anschlussblech



Ein mit Rhenofol C kaschiertes, feuerverzinktes Stahlblech mit rückseitiger schwarzer Schutzlackierung. Zum Herstellen von Profilen für An- und Abschlüsse und Fixierungen. Können wie verzinkte Bleche geschnitten und gekantet werden. Weitere FDT-Standardfarben auf Anfrage (Blehdicke: 0,6 mm, Beschichtung: 0,6 mm). Für den Anschluss von Rhenofol-Dachbahnen.

12 61 520	hellgrau		5er-Stapel 2 × 1 m × 1,2 mm Tafel ²⁾		33,64 €/m²
12 61 920	hellgrau		5er-Stapel 3 × 1 m × 1,2 mm Tafel ²⁾		33,64 €/m²
12 61 510	hellgrau		10er-Stapel 2 × 1 m × 1,2 mm Tafel ²⁾		31,82 €/m²
12 61 910	hellgrau		10er-Stapel 3 × 1 m × 1,2 mm Tafel ²⁾		31,82 €/m²
12 61 500	hellgrau		30er-Stapel 2 × 1 m × 1,2 mm Tafel ²⁾		29,09 €/m²
12 61 900	hellgrau		30er-Stapel 3 × 1 m × 1,2 mm Tafel ²⁾		29,09 €/m²
12 82 560	hellgrau		30 × 1,00 m × 1,2 mm Coil ²⁾		29,09 €/m²
12 92 090*	anthrazit		30er-Stapel 2 × 1 m × 1,2 mm Tafel ²⁾		29,09 €/m²
12 92 330*	anthrazit		30er-Stapel 3 × 1 m × 1,2 mm Tafel ²⁾		29,09 €/m²
12 92 150*	anthrazit		30 × 1,00 m × 1,2 mm Coil ²⁾		29,09 €/m²

Rhenofol-Anschlussmanschette



Fertigteil-Manschetten für den wasserdichten Anschluss der Dachbahnen an runde Durchdringungen (z. B. Geländer, Rohre, Absturzsicherungen etc.). Sie wird um die Durchdringung herumgeführt und dann im aufgehenden Bereich verschweißt. Anschließend die Manschette (Höhe ca. 28 cm) mit der Dachbahn verschweißen. Andere Größen ab einer Stückzahl von 20 auf Anfrage möglich. Warmschrumpfschlauch in Kombination siehe Seite 31.

14 62 050	hellgrau		Ø 77 mm rund/offen	1 St.	40,36 €/St.
14 62 090	hellgrau		Ø 127 mm rund/offen	1 St.	42,55 €/St.
14 62 110	hellgrau		Ø 160 mm rund/offen	1 St.	44,55 €/St.

* Lieferzeit auf Anfrage (ca. 4 Wochen).

Pasten/Klebstoffe

Artikel-Nr.	Farbe	Dicke (mm)	Lieferform	Rolle (m ²)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/Karton	Preis
-------------	-------	------------	------------	-------------------------	------------------------------	--------------------	------------------	-------

Rhenofol CV-Streifen für Schweißpastensystem



Streifenware aus Rhenofol CV in 10 cm Breite und einer Länge von 50 m.
Zur linearen Befestigung von Rhenofol CV im Schweißpastensystem. Anzahl und Anordnung der Streifen nach Windlastberechnung von FDT (Materialdicke: 1,20 mm).

Rollen, Länge x Breite (m)

12 86 190*	hellgrau	1,2	50 x 0,10	5,00	1,47	8		3,24 €/m
------------	----------	-----	-----------	------	------	---	--	----------

Rhenofol-Schweißpaste SB



Pastöses Lösemittelgemisch aus THF und PVC weich. Zur lagesicheren Verbindung von Rhenofol CV-Dachbahnen mit mechanisch befestigten Streifen aus Rhenofol CV. Verbrauch ca. 50 g/m Streifen. Mindestens 8 Monate lagerfähig.

12 86 300	weiß		10 kg Gebinde					26,36 €/kg
-----------	------	--	---------------	--	--	--	--	------------

Rhenofol-Paste



Stabilisierte PVC weich-Lösung.
Zum Absichern von Nahtkanten bei Rhenofol-Dachbahnen (Verbrauch: ca. 10 g/m) und zum Fixieren von Rhenofol-Gehwegplatten (Verbrauch: 120 g/Platte). Mindestens 1 Jahr lagerfähig.

12 81 060	hellgrau		2 kg Gebinde					23,64 €/kg
12 89 560	anthrazit		2 kg Gebinde					23,64 €/kg

Rhenofol-Quellschweißmittel (THF)



Lösemittel Tetrahydrofuran (THF). Zur Nahtverbindung von Rhenofol-Dachbahnen, als Verdüner für Rhenofol-Paste sowie als Reiniger beim Anschluss an bewitterte PVC-Bahnen. Verbrauch: ca. 15 g/m. Mindestens 4 Jahre lagerfähig. Zubehörprodukte: Einmalhandschuhe und Reinigungstücher siehe Seite 35 und 36.

12 62 900			4,5 kg Gebinde (≙ 5 l)					20,36 €/kg
-----------	--	--	------------------------	--	--	--	--	------------

Rhenofol-Verdünner D



Farbloses Lösemittel für Rhenofol-Kontaktkleber 20 und als Reinigungsmittel verwendbar. Mindestens 4 Jahre lagerfähig. Zubehörprodukte: Einmalhandschuhe und Reinigungstücher siehe Seite 35 und 36.

12 65 000			5 kg Gebinde (≙ 5,7 l)					13,09 €/kg
-----------	--	--	------------------------	--	--	--	--	------------

* Lieferzeit auf Anfrage (ca.4 Wochen).

Pasten/Klebstoffe

Artikel-Nr.	Farbe	Lieferform	Preis
-------------	-------	------------	-------

FDT Dachbahnkleber



Flüssiger, einkomponentiger Polyurethan-Klebstoff (FCKW-frei) zur streifenweisen oder vollflächigen Verklebung von Rhepanol hfk oder anderen vlieskaschierten Dachbahnen. Nicht geeignet zur Verklebung von Wärmedämmstoffen.

Mindestens 1 Jahr lagerfähig.

Klebstoffverbrauch FDT Dachbahnkleber für die Dachbahn Rhepanol hfk:¹⁾

Gebäudehöhe Windzone 1 und 2 ²⁾	Mittbereich DIN EN 1991-1-4	Rand- und Eckbereiche DIN EN 1991-1-4	Mindestanzahl Klebestreifen/m
0–8 m	150 g/m ²	200 g/m ²	8
über 8–20 m	180 g/m ²	250 g/m ²	8

Gefahrenhinweise, Sicherheitsvorschläge, Transportkennzeichnung siehe EG-Sicherheitsdatenblatt.

Hinweis: Ab 24. August 2023 ist eine Schulung für die Nutzung bzw. Verarbeitung der PU-Klebstoffe und Dichtstoffen mit Diisocyanat notwendig.

14 68 010	10 kg Gebinde	16,91 €/kg
-----------	---------------	------------

Rhepanol-Kleber 90



Flüssiger, lösemittelhaltiger Klebstoff auf der Basis von Synthetikgummi. Zur Verklebung von Rhepanol hfk auf älteren Rhepanoldächern.

Mindestens 2 Jahre lagerfähig.

Klebstoffverbrauch Rhepanol-Kleber 90 für die Dachbahn Rhepanol hfk:¹⁾

Gebäudehöhe Windzone 1 und 2 ²⁾	Mittbereich DIN EN 1991-1-4	Rand- und Eckbereiche DIN EN 1991-1-4	Mindestanzahl Klebestreifen/m
0–8 m	160 g/m ²	240 g/m ²	8
über 8–20 m	200 g/m ²	280 g/m ²	8

Gefahrenhinweise, Sicherheitsvorschläge, Transportkennzeichnung siehe EG-Sicherheitsdatenblatt.

10 09 650	9 kg Gebinde	15,55 €/kg
-----------	--------------	------------

¹⁾ Bei Dämmstoffen aus Mineralwolle (MW) als Unterlage ist der Klebstoff/Klebstoffverbrauch objektbezogen mit der Anwendungstechnik festzulegen.

²⁾ Bei Gebäudehöhen über 20 m und bei Gebäuden in den Windzonen 3 und 4 nach DIN EN 1991-1-4 sind der Klebstoffverbrauch und die Verteilung bzw. die zur Lagesicherung erforderlichen Maßnahmen objektbezogen festzulegen.

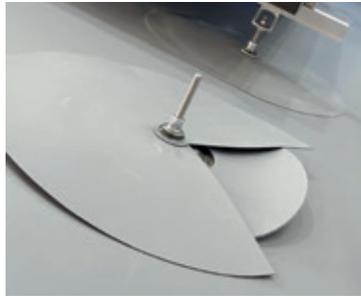
Pasten/Klebstoffe

Artikel-Nr.	Farbe	Lieferform	Preis
Rhepanol-Kleber 9			
		Dispersionsklebstoff auf Acrylatbasis. Zum vollflächigen Verkleben von vlieskaschierten Rhepanoldachbahnen auf Span- und Baufurnierplatten bis zu einer Dachneigung von 15°. Verbrauch: ca. 300–400 g/m ² . Mindestens 1 Jahr lagerfähig.	
10 10 100		18 kg Gebinde	14,36 €/kg
Rhepanol-Kontaktkleber 50			
		Zum Ankleben von Rhepanol-Dachbahnen an Beton, Holz, Polyester, Stahl etc. in Anschlussbereichen. Nicht geeignet für die Verklebung auf Polystyrol. Verbrauch: ca. 500 g/m ² (250 g/m ² pro Seite). Mindestens 2 Jahre lagerfähig.	
17 30 030		4,5 kg Gebinde	20,36 €/kg
17 30 020		12 kg Gebinde	19,27 €/kg
Rhenofol-Kontaktkleber 20			
		Transparenter Kontaktklebstoff auf der Basis von Synthetikgummi. Zum Ankleben von Rhenofol-Dachbahnen an Beton, Holz, Polyester, Stahl etc. in Anschlussbereichen. Nicht geeignet für die Verklebung auf Polystyrol. Verbrauch: beidseitig ca. 600 g/m ² (300 g/m ² pro Seite). Mindestens 2 Jahre lagerfähig.	
12 84 180		12 kg Gebinde	16,73 €/kg
FDT Flachdachschaumkleber			
		Universell einsetzbarer windsogstabiler 1K Klebeschaum. Verbrauch: - Für die Verklebung von Wärmedämmungen auf bituminösen Dampfsperren ca. 100 g/m ² (5 Klebstoffraupen mit ca. 30 mm Durchmesser) - Für die Verklebung von vlieskaschierten Kunststoffbahnen z. B. Rhepanol hfk ca. 120 g/m ² (6 Klebstoffraupen mit ca. 30 mm Durchmesser) Die vorgegebenen Klebermengen sind für Windsog-Beanspruchungen bis 3.000 N/m ² anzusetzen. Sprühdüse für Flachdachschaumkleber siehe unter Verarbeitungswerkzeuge Seite 38. Hinweis: Ab 24. August 2023 ist eine Schulung für die Nutzung bzw. Verarbeitung der PU-Kle- und Dichtstoffen mit Diisocyanat notwendig.	
17 30 220		800 ml Sprühdose (entspricht 928 g/Dose)	26,36 €/St.
FDT Sprüh- & Pistolenreiniger			
		FDT Sprüh- & Pistolenreiniger (PU-Schaumreiniger) zum Entfernen von frischen (nicht ausgehärteten) Verschmutzungen und zum Durchspülen und Reinigen von Montagepistolen.	
17 30 230		500 ml Sprühdose	7,45 €/St.

FDT Solarstütze

Artikel-Nr.	Farbe	Lieferform	VPE Stück/ Karton	Preis
-------------	-------	------------	-------------------------	-------

FDT Solarfix universal



Die FDT-Solarstütze ist perfekt für die Befestigung von Solarmodulen geeignet. Sie wurde speziell für die mechanische Befestigung von gänigen PV-Anlagen entwickelt, kann aber auch zur Befestigung von Geländern, Aufbauten und technischen Geräten verwendet werden. Die universell einsetzbare Solarstütze kann auf Trapezblechen und Holzwerkstoffen angebracht werden.

Bestehend aus:

Grundplatte Durchmesser 315 mm, Gewindebolzen M10, Gumminippel, Unterlegscheiben und Muttern. Das Befestigungsset und das Dichtset sind entsprechend des Untergrundes und der eingesetzten Dachbahn extra zu bestellen.

18 20 000	grau	Ø 44 mm, Kontermutter M10	10 St.	55,47 €/St.
-----------	------	---------------------------	--------	-------------

FDT Solarfix Befestigungsset Holz

Der FDT Solarfix universal wird auf Untergründen aus Holzwerkstoffen mit mind. 8 Schrauben befestigt. Die Länge der Schraube ist so zu wählen, dass sie mind. 20 mm unterhalb der Holzschalung heraus schaut.

18 20 500	60 mm		80 St.	96,74 €
18 20 515	100 mm		80 St.	102,52 €
18 20 520	140 mm		80 St.	114,07 €
18 20 530	160 mm		80 St.	140,06 €
18 20 540	180 mm		80 St.	168,93 €
18 20 550	200 mm		80 St.	190,59 €
18 20 560	220 mm		80 St.	205,03 €
18 20 570	240 mm		80 St.	212,25 €
18 20 580	280 mm		80 St.	334,98 €
18 20 590	330 mm		80 St.	346,53 €

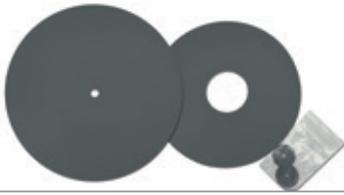
FDT Solarfix Befestigungsset Stahltrapez

Der FDT Solarfix universal wird auf Untergründen aus Stahltrapezprofilen mit mind. 6 Schrauben befestigt. Die Länge der Schraube ist so zu wählen, dass sie mind. 20 mm unterhalb des Stahltrapezprofils heraus schaut.

18 20 600	60 mm		60 St.	72,55 €
18 20 615	100 mm		60 St.	76,89 €
18 20 620	140 mm		60 St.	85,55 €
18 20 630	160 mm		60 St.	105,04 €
18 20 640	180 mm		60 St.	126,70 €
18 20 650	200 mm		60 St.	142,94 €
18 20 660	220 mm		60 St.	153,77 €
18 20 670	240 mm		60 St.	159,19 €
18 20 680	280 mm		60 St.	251,23 €
18 20 690	330 mm		60 St.	259,90 €

Artikel-Nr.	Farbe	Lieferform	VPE Stück/ Karton	Preis
-------------	-------	------------	-------------------------	-------

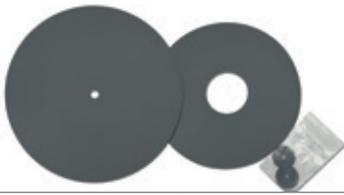
Rhepanol Dichtungsset



bestehend aus:
Rhepanol hg 15 Dichtungsmanschette, Schutzlagering aus Rhepanol hfk, 2 Dichtscheiben

18 20 050			10 St.	18,30 €/St.
-----------	--	--	--------	-------------

Rhenofol Dichtungsset



bestehend aus:
Rhenofol CG 15 Dichtungsmanschette, Schutzlagering aus Rhenofol CGv, 2 Dichtscheiben

18 20 060			10 St.	17,50 €/St.
-----------	--	--	--------	-------------

Schutz- und Trennschichten, Dampfsperren

Artikel-Nr.	Farbe	Nenndicke (mm)	Lieferform Rollen Länge x Breite (m)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Europalette	Preis
-------------	-------	----------------	--	------------------------------	--------------------	------------------------------	-------

FDT Schutzbahn



Hochperforationsfeste Schutzbahn aus PIB, mit unterseitiger Polyestervlieskaschierung und vliesfreiem Rand.

17 09 000	schwarz	1,8 ¹⁾	20 x 2,05	1,00	41	9	14,36 €/m ²
-----------	---------	-------------------	-----------	------	----	---	------------------------

Rhenofol CS



Kunststoffbahn mit oberseitiger, rutschhemmender Prägung. Als Schutzlage für Wartungs- und Verkehrswege auf Rhenofol-Dächern.

12 92 320	anthrazit	1,5	15 x 1,03	1,88	30	15	11,27 €/m ²
-----------	-----------	-----	-----------	------	----	----	------------------------

FDT Kunststoffvlies 300 g/m²



Hochreißfest und thermisch gebunden, bohrfest und alkalibeständig. Als Schutzlage gegen raue Untergründe. Bei Kiesaufbauten mit Rhenofol, Einsatz in Verbindung mit PE-Folie bei nicht normgerechtem Kies. Als Trennlage, um Wechselwirkungen zwischen unverträglichen Materialien zu verhindern, z. B. zwischen Rhenofol-Dachbahnen und Altbitumenflächen.

12 90 900	weiß		50 x 2,10	0,30	32	9	3,36 €/m ²
-----------	------	--	-----------	------	----	---	-----------------------

FDT Kunststoffvlies 180 g/m²



Hochreißfest und thermisch gebunden, bohrfest. Ausgleichlage bei alten, unebenen Bitumendächern und Holzschalung sowie als Trennlage zwischen Bautenschutzmatten und Dachbahnen.

12 60 200	weiß		100 x 2,10	0,18	38	9	1,60 €/m ²
-----------	------	--	------------	------	----	---	-----------------------

FDT Rohglasvlies 120 g/m²



Chemisch gebundenes Glasfaservlies. Als Trennlage gegen Wechselwirkungen zwischen Rhenofol-Dachbahnen und unverträglichen Stoffen, wie z. B. Polystyrol-Hartschaumplatten, und als Brandschutzlage in mechanisch befestigten Schichtenaufbauten mit Rhenofol- und Rhepanol hfk-Dachbahnen.

12 60 400	weiß		100 x 2,00	0,12	26	10	1,31 €/m ²
-----------	------	--	------------	------	----	----	-----------------------

¹⁾ Inklusive Vlieskaschierung

Schutz- und Trennschichten, Dampfsperren

Artikel-Nr.	Farbe	Nennstärke (mm)	Lieferform Rollen Länge x Breite (m)	Gewicht (kg/m ²)	Gewicht (kg/Rolle)	VPE Stück/ Europalette	Preis
-------------	-------	-----------------	--	------------------------------	--------------------	------------------------------	-------

FDT Dampfsperre Alu-gv-sk



Gewebeverstärkte und selbstklebende Alu-Verbundfolie nach DIN 18234. $s_d > 1.500$ m (praktisch dampfdicht). Brandklasse B2 bzw. Klasse E.

12 92 420		0,2	100 x 1,40	0,14	21	10	4,55 €/m ²
-----------	--	-----	------------	------	----	----	-----------------------

FDT Dampfsperre Rhepanol



Polyethylenfolie mit $s_d > 160$ m. In lose verlegten bzw. mechanisch befestigten Schichtenaufbauten mit Rhepanol-Dachbahnen bei nicht klimatisierten Aufenthaltsräumen nach DIN 4108, Teil 3. Brandklasse B2 bzw. Klasse E.

10 10 900		0,4	25 x 4,00	0,33	35	27	2,18 €/m ²
-----------	--	-----	-----------	------	----	----	-----------------------

FDT Dampfsperre PE



Polyethylenfolie mit $s_d \geq 100$ m. In lose verlegten bzw. mechanisch befestigten Schichtenaufbauten mit Rhepanol-Dachbahnen und bei nicht klimatisierten Aufenthaltsräumen nach DIN 4108, Teil 3. Entspricht den Anforderungen der DIN 18234-1. Als Trennlage bei Rhepanol CG unter Kies und bei extensiver Begrünung. Brandklasse B2 bzw. Klasse E.

12 60 700		0,25	25 x 4,00	0,25	27	46	1,55 €/m ²
-----------	--	------	-----------	------	----	----	-----------------------

FDT Verbindungsband



Spezialklebemasse auf Trägerfolie. Nahtverbindung für Dampfsperre Rhepanol und Dampfsperre PE sowie für Anschlüsse auf verschiedenen Untergründen.

10 11 000	schwarz		30 x 0,08			6	3,27 €/m
-----------	---------	--	-----------	--	--	---	----------

FDT Nahtband



Butylklebemasse. Nahtverbindung für Dampfsperre Rhepanol und Dampfsperre PE untereinander, innerhalb der Überlappung. Entspricht den Anforderungen der DIN 18234 Teil 2.

10 11 100	schwarz		25 x 0,015			20	0,76 €/m
-----------	---------	--	------------	--	--	----	----------

Entwässerung | RWE

Der Einsatz der Ein- und Überläufe ist besonders bei Kleinflächen, Sanierungen und in Sonderfällen sinnvoll. Diese können direkt an Rhepanol hfk/hg mit h-Manschette durch Heißluftverschweißen oder an Rhenofol durch Heißluftverschweißen bzw. Quellverschweißen angeschlossen werden. **Achtung: Flanschflächen unbedingt vor der Nahtfüugung mit Rhepanol h-Nahtreiniger bzw. bei Rhenofol mit Rhenofol-Verdüner D reinigen.**

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Außen- durchmesser d (mm)	Stutzenlänge (mm)	Flansch- durchmesser (mm)	Anwendung	Für Rohrdurchmesser DN/OD ¹⁾
-------------	-------------	---------------------------------	----------------------	---------------------------------	-----------	--

FDT Regenwassereinlauf



Die Rhepanol-RWE bestehen aus PP und die Rhenofol-RWE aus PVC.

14 20 000	Rhepanol-RWE 50	50	320	300	für Muffe	DN/OD 50/50	56,00 €/St.
14 20 020	Rhepanol-RWE 63	63	320	300			56,00 €/St.
14 20 030	Rhepanol-RWE 75	75	320	300	für Muffe	DN/OD 70/75	56,00 €/St.
14 20 040	Rhepanol-RWE 95	95	320	380	Lippendichtung (siehe unten)		57,27 €/St.
14 20 050	Rhepanol-RWE 110	110	320	380	für Muffe	DN/OD 100/110	57,27 €/St.
14 20 060	Rhepanol-RWE 125	125	320	380	für Muffe	DN/OD 125/125	59,64 €/St.
14 20 080	Rhepanol-RWE 160	160	320	380	für Muffe	DN/OD 150/160	59,64 €/St.
14 21 020	Rhenofol-RWE 63	63	320	300			46,91 €/St.
14 21 030	Rhenofol-RWE 75	75	320	300	für Muffe	DN/OD 70/75	46,91 €/St.
14 21 040	Rhenofol-RWE 95	95	320	380	Lippendichtung (siehe unten)		48,00 €/St.
14 21 050	Rhenofol-RWE 110	110	320	380	für Muffe	DN/OD 100/110	48,00 €/St.
14 21 060	Rhenofol-RWE 125	125	320	380	für Muffe	DN/OD 125/125	49,82 €/St.
14 21 080	Rhenofol-RWE 160	160	320	380	für Muffe	DN/OD 150/160	49,82 €/St.

FDT Laubfangkorb



Der Laubfang ist für alle RWE geeignet und wird durch Zuschneiden der Zentrierung an den jeweiligen Durchmesser angepasst. Ebenso geeignet für alle Wasserspeier durch Zuschneiden des Korbes.

14 22 000			universal				23,56 €/St.
-----------	--	--	-----------	--	--	--	-------------

FDT Lippendichtung



Die Lippendichtungen sind für den rückstausicheren Einbau der RWE untereinander bzw. für den Einbau direkt in Falleleitungen oder Altgullys geeignet.

14 22 010	für RWE 95		100/110				10,55 €/St.
14 22 020	für RWE 95		125/125				11,82 €/St.
14 22 030	für RWE 125		150/160				13,64 €/St.
14 22 040	für RWE 160		200/200				16,18 €/St.

¹⁾ OD = Außendurchmesser in mm

Entwässerung | Wasserspeier, Notüberläufe

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Außen- durchmesser d (mm)	Neigung	Stützenlänge (mm)	Flanschdurchmesser (mm)	Preis
-------------	-------------	---------------------------------	---------	----------------------	----------------------------	-------

FDT Wasserspeier



Die Rhepanol-RWE bestehen aus PP und die Rhenofol-RWE aus PVC.

14 20 500	Rhepanol-Speier 50	50	5°	480	115/185 × 280	57,27€/St.
14 20 510	Rhepanol-Speier 75	75	5°	480	115/185 × 280	57,27€/St.
14 20 520	Rhepanol-Speier 110	110	5°	480	115/185 × 280	59,64€/St.
14 20 830	Rhepanol-Notüberlauf, Speier, Sondertype ¹⁾	n. Vorgabe ²⁾	2°	n. Vorgabe	n. Vorgabe	auf Anfrage
14 21 500	Rhenofol-Speier 50	50	5°	480	115/185 × 280	54,27€/St.
14 21 510	Rhenofol-Speier 75	75	5°	480	115/185 × 280	54,27€/St.
14 21 520	Rhenofol-Speier 110	110	5°	480	115/185 × 280	56,65€/St.
14 21 830	Rhenofol-Notüberlauf, Speier, Sondertype ¹⁾	n. Vorgabe ²⁾	2°	n. Vorgabe	n. Vorgabe	auf Anfrage

FDT Notüberlauf



Die Rhepanol-Notüberläufe bestehen aus PP und die Rhenofol-Notüberläufe aus PVC.

14 20 840	Rhepanol-Notüberlauf 75	75	5°	500	300 × 300	59,64€/St.
14 20 810	Rhepanol-Notüberlauf 110	110	5°	500	300 × 300	59,64€/St.
14 20 920	Rhepanol-Notüberlauf 200 × 100	210 × 110	2°	500	360 × 230	227,82€/St.
14 20 930	Rhepanol-Notüberlauf 300 × 100	310 × 110	2°	500	460 × 230	256,18€/St.
14 20 940	Rhepanol-Notüberlauf 450 × 100	460 × 110	2°	500	610 × 230	298,91€/St.
14 20 950	Rhepanol-Notüberlauf 600 × 100	610 × 110	2°	500	760 × 230	325,09€/St.
14 20 830	Rhepanol-Notüberlauf, Speier, Sondertype ¹⁾	n. Vorgabe ²⁾	2°	n. Vorgabe	n. Vorgabe	auf Anfrage
14 21 840	Rhenofol-Notüberlauf 75	75	5°	500	300 × 300	39,27€/St.
14 21 810	Rhenofol-Notüberlauf 110	110	5°	500	300 × 300	53,11€/St.
14 21 920	Rhenofol-Notüberlauf 200 × 100	210 × 110	2°	500	360 × 230	200,91€/St.
14 21 930	Rhenofol-Notüberlauf 300 × 100	310 × 110	2°	500	460 × 230	233,64€/St.
14 21 940	Rhenofol-Notüberlauf 450 × 100	460 × 110	2°	500	610 × 230	260,36€/St.
14 21 950	Rhenofol-Notüberlauf 600 × 100	610 × 110	2°	500	760 × 230	290,00€/St.
14 21 830	Rhenofol-Notüberlauf, Speier, Sondertype ¹⁾	n. Vorgabe ²⁾	2°	n. Vorgabe	n. Vorgabe	auf Anfrage

¹⁾ Auch Ausführung als Speier möglich.

²⁾ Bestellformular anfordern.

Entwässerung | FDT VarioGully (passende Manschetten siehe Seite 7, 14, 28)

Mit unseren FDT VarioGullys und den dazugehörigen Zubehörteilen, bieten wir Ihnen ein umfangreiches System für die Entwässerung Ihres Flachdaches an. Technische Details siehe **Technisches Handbuch Entwässerung**.

Artikel-Nr.	Anwendung	Abmessung DN/OD ²⁾	Preis
FDT VarioGully, senkrecht DN 125/DN 100			
		Reduzierstück DN 125/100 serienmäßig beigefügt. Ablaufleistung entspricht DN 125 bzw. unter Verwendung des beigefügten Reduzierstücks (DN 125/100) DN 100.	
14 30 010	senkrecht	DN/OD 125/125 und DN/OD 100/110	41,18 €/St.
FDT VarioGully, senkrecht DN 125/DN 100, beheizbar			
		Reduzierstück DN 125/100 serienmäßig beigefügt. Ablaufleistung entspricht DN 125 bzw. unter Verwendung des beigefügten Reduzierstücks (DN 125/100) DN 100.	
14 30 020*	senkrecht, beheizbar	DN/OD 125/125 und DN/OD 100/110	96,91 €/St.
FDT VarioGully, abgewinkelt DN 70/DN 100			
		Bauhöhe 110 mm. Ablaufleistung entspricht DN 70 bzw. unter Verwendung des beigefügten Übergangsstücks (DN 70/100) DN 100.	
14 30 080	abgewinkelt, extrem flach	DN/OD 70/75 und DN/OD 100/110	54,49 €/St.
FDT VarioGully, abgewinkelt DN 70/DN 100, beheizbar			
		Bauhöhe 110 mm. Ablaufleistung entspricht DN 70 bzw. unter Verwendung des beigefügten Übergangsstücks (DN 70/100) DN 100.	
14 30 090*	abgewinkelt, extrem flach, beheizbar	DN/OD 70/75 und DN/OD 100/110	100,45 €/St.
FDT VarioGully, abgewinkelt DN 125			
		Bauhöhe 195 mm.	
14 30 060*	abgewinkelt	DN/OD 125/125	54,49 €/St.

¹⁾ Angabe der Dämmstoffdicke erforderlich.

²⁾ OD = Außendurchmesser in mm

* Lieferzeit auf Anfrage.

Hinweis:

Für Einsatzmöglichkeiten und Verarbeitung beachten Sie bitte unsere Hersteller-Verarbeitungsvorschriften.

Entwässerung | FDT VarioGully (passende Manschetten siehe Seite 7, 14, 28)

Artikel-Nr.	Anwendung	Abmessung DN/OD ²⁾	Preis
-------------	-----------	----------------------------------	-------

FDT VarioGully-Sanierungsflansch



Für Altdachgullys von mind. 137 mm bis max. 210 mm, Schrauben und Dichtschnur serienmäßig beigelegt.
Nur in Verbindung mit Zusatzdämmung ≥ 50 mm.

14 30 510	Sanierung		19,64€/St.
-----------	-----------	--	------------

FDT VarioGully-Warmdachaufsatz



Passt zu allen VarioGully-Grundkörpern. Zum Aufstocken beim einschaligen, nicht belüfteten Dach (Warmdach).

14 30 210	für Dämmstoffdicken von 50 mm bis 200 mm		28,44€/St.
14 30 220*	für Dämmstoffdicken von 50 mm bis 400 mm		36,73€/St.

FDT Reduzierstück, DN 125/70, exzentrisch, schwarz



14 17 100*	DN 125/70, OD 125/75 exzentrisch		17,27€/St.
------------	----------------------------------	--	------------

FDT Übergangsstück DN 125/150/OD* 160



14 30 120*	DN 125/150, OD 125/160		8,18€/St.
------------	------------------------	--	-----------

¹⁾ Angabe der Dämmstoffdicke erforderlich.

²⁾ OD = Außendurchmesser in mm

* Lieferzeit auf Anfrage.

Hinweis:

Für Einsatzmöglichkeiten und Verarbeitung beachten Sie bitte unsere Hersteller-Verarbeitungsvorschriften.

Entwässerung | FDT VarioGully (passende Manschetten siehe Seite 7, 14, 28)

Artikel-Nr.	Für den Anschluss an ...	Farbe	Abmessung (mm)	VPE Stück/Karton	Preis
-------------	--------------------------	-------	----------------	------------------	-------

FDT Notüberlaufstutzen für FDT VarioGully



Damit ist der einfache Umbau aller FDT VarioGullys zum Einsatz als Notüberlauf möglich. Anstauhöhe kann eingestellt werden.

14 30 820			20–50 mm Anstau		10,00 €/St.
14 30 830			20–110 mm Anstau		13,64 €/St.

FDT Manschetten für FDT VarioGully



Zum sicheren Anschließen der Dachbahnen an den FDT VarioGully. Ausführung für Rhenofol- und Rhepanol-Dachbahnen und Bitumen-Dampfsperr- und Dachbahnen in Polymerbitumen. Durchmesser 400 mm.

Für den Anschluss an Rhepanol hfk-Dachbahnen wird zusätzlich der nachstehende Rhepanol-Kletring benötigt.

14 18 400	Rhenofol	hellgrau	Ø 400	10 ²⁾	5,09 €/St.
14 18 410	Rhenofol	anthrazit	Ø 400	10 ²⁾	5,21 €/St.
14 18 300	Rhepanol hfk/hg	grau/schwarz	Ø 400	10 ²⁾	7,56 €/St.
14 18 510	Bitumenbahnen ¹⁾	schwarz	Ø 500	5 ²⁾	20,00 €/St.

Rhepanol-Kletring



Formteil zum Fixieren der Rhepanol hfk-Dachbahnen an den FDT VarioGully. Durchmesser: 350 mm.

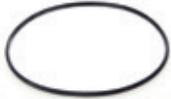
14 30 640		schwarz		10 ²⁾	4,25 €/St.
-----------	--	---------	--	------------------	------------

* Lieferzeit auf Anfrage.

¹⁾ Nicht geeignet für Dachbegrünung.

²⁾ Abgabe nur in ganzer Verpackungseinheit (VPE).

Zubehör | FDT VarioGully

Artikel-Nr.	Abmessung (mm)	Preis
FDT Kies-/Laubfang		
Kies-/Laubfang für FDT VarioGully.		
		
14 18 020	Ø 190	3,64€/St.
FDT Schraubring		
Für alle VarioGully-Typen.		
		
14 30 610	Ø 185	4,55€/St.
FDT Dichtring oval		
Zum rückstausicheren Anschluss der Manschette unterhalb des Schraubrings.		
		
14 30 630	Ø 165, oval	4,00€/St.
FDT Rollring		
Für alle FDT VarioGully-Typen.		
		
14 30 700		3,82€/St.
FDT Schraubhilfe		
Werkzeug für die leichte und sichere Montage des Schraubrings beim FDT VarioGully.		
		
14 30 620		100,00€/St.

Flachdachelemente | Dunstrohr und Lüfter

Artikel-Nr.	Für den Anschluss an...	Farbe der Manschette	Für Dämmstoffdicke (mm)	VPE Stück/Karton	Preis
-------------	-------------------------	----------------------	-------------------------	------------------	-------

FDT Dunstrohr DN 125/DN 100



Mit beigefügtem Reduzierstück DN 125/100, OD²⁾ 125/110 ist der Anschluss am Lüfterrohr mit DN/OD²⁾ 100/110 möglich. Aus erhöht schlagzähem PVC hart. Mit abnehmbarer Haube und Stützring. Einbaufertig mit integrierter Manschette zum Anschluss an die Dachbahn. Korpus: grau. Lüftungsquerschnitt: bei DN/OD²⁾ 100/110 = ca. 88 cm², bei DN/OD²⁾ 125/125 = ca. 114 cm². Erforderliche Deckenöffnung: Ø190 mm. Maßketten: Breite Grundelement 17,5 cm, Höhe 15,0 cm.

14 03 160	Rhepanol hfk/hg	grau	200		80,55 €/St.
14 03 180	Rhepanol hfk/hg	grau	400		81,85 €/St.
14 03 200	Rhenofol	hellgrau	200		73,09 €/St.
14 03 230	Rhenofol	hellgrau	400		74,91 €/St.
14 03 210	Rhenofol	anthrazit*	200		73,09 €/St.
14 03 240	Rhenofol	anthrazit*	400		74,91 €/St.

FDT Kaldachentlüfter DN 125



Aus erhöht schlagzähem PVC hart. Lüftungsquerschnitt von 114 cm². Die auf die FDT Dunstrohrhaube aufgesteckte FDT Wetterkappe kann zu Wartungszwecken abgenommen werden. Einbaufertig mit integrierter Manschette. Korpus: grau. Höhe Kondensatschale: 14 cm.

14 10 350	Rhepanol hfk/hg	grau		2	68,18 €/St.
14 10 400	Rhenofol	hellgrau		2	64,55 €/St.
14 10 410	Rhenofol	anthrazit*		2	64,55 €/St.

FDT Wetterkappe DN 125



Aus erhöht schlagzähem PVC hart. In Verbindung mit dem FDT Dunstrohr DN 125/DN 100 oder FDT Kaldachentlüfter DN 125 zum regensicheren Anschluss bei Raumlüftungen. Als Ersatzteil für Kaldachentlüfter DN 125 nur in Verbindung mit der FDT Dunstrohrhaube aufsteckbar.

14 12 500*	Dunstrohr DN 125				16,00 €/St.
------------	------------------	--	--	--	-------------

FDT Dunstrohrhaube



Aus erhöht schlagzähem PVC hart. In Verbindung mit dem FDT Dunstrohr DN 125/DN 100, FDT Kaldachentlüfter DN 125. Für Rohrdurchmesser DN 125.

14 12 510*	FDT Dunstrohr				4,55 €/St.
------------	---------------	--	--	--	------------

¹⁾ Weitere FDT-Standardfarben auf Anfrage.

²⁾ OD = Außendurchmesser in mm

* Lieferzeit auf Anfrage.

Flachdachelemente | Manschetten und Schrumpfschlauch

Artikel-Nr.	Für den Anschluss an ...	Farbe der Manschette	VPE Stück/ Karton	Preis
-------------	--------------------------	----------------------	----------------------	-------

FDT Blitzschutzdurchgang



Für den Anschluss der Dachbahnen an Blitzschutzanlagen Ø 8 mm und Durchdringungen bis 51 mm Durchmesser mit Edelstahlschelle bei Rhepanol und bis 53 mm bei Rhenofol und Bitumen. Gesamthöhe: 250 mm.

14 40 050	Rhepanol hfk/hg	grau	1	14,55€/St.
14 40 000	Rhenofol	hellgrau	1	13,09€/St.
14 40 080	Rhenofol	anthrazit*	1	13,80€/St.

FDT Stützeinfassung



Für den Anschluss der Dachbahn an Stützen und Sekuranten ab 14 mm bis 50 mm Durchmesser mit Edelstahlschelle für Durchmesser 14 bis 16 mm. Flanschdurchmesser: 160 mm. Höhe: 15 cm.

14 60 020	Rhepanol hfk/hg	grau	1	11,27€/St.
14 60 030	Rhenofol	hellgrau	1	10,73€/St.
14 60 080	Rhenofol	anthrazit*	1	11,23€/St.

Artikel-Nr.	Ø vor/nach Schrumpfung (mm)	Länge (mm)	Preis
-------------	-----------------------------	------------	-------

FDT Warmschrumpfschlauch



Der Warmschrumpfschlauch kann für den wasserdichten Anschluss zwischen Anschlussmanschetten und eingefassten Durchdringungen (z. B. Absturzsicherungen, Geländer, Rohre etc.) und auch zur gleichzeitigen Verlängerung der Anschlusshöhe eingesetzt werden. Durch die Standardlänge von 1,00 m können mehrere Anschlüsse wasserdicht abgedichtet, bzw. verlängert werden.

14 41 000*	22/6	1000	51,27€/St.
14 41 010*	55/15	1000	85,64€/St.
14 41 020*	105/26	1000	145,82€/St.

¹⁾ Weitere FDT-Standardfarben auf Anfrage.

²⁾ Abgabe nur in ganzer Verpackungseinheit (VPE).

³⁾ OD = Außendurchmesser in mm

* Lieferzeit auf Anfrage.

Flachdachelemente | Wandanschluss- und Befestigungsprofile

Artikel-Nr.	Länge	Profil-Höhe (mm)	Preis
FDT Alu-Wandanschlussprofil, Economy			
 <p>Biegesteife Aluminiumschiene in gelochten 2-m-Längen. Zur Fixierung von Rhepanol- und Rhenofol-Dachbahnen an senkrechten Flächen. Befestigung mit 5 Stück pro Meter, Lochdurchmesser: 8 mm, Lochabstand: 150 mm.</p>			
14 09 930	2 m	60	9,93 €/m

Artikel-Nr.	Farbe	Länge	VPE	Preis
FDT Trittschutzprofil 200 einteilig				
 <p>Für die Fixierung und zum Schutz der Dachbahnen an aufgehenden Bauteilen bei Terrassen und Balkonen. Biegesteife, 3 m lange, 200 mm hohe und 1,5 mm dicke gelochte Aluminiumschiene. Blanke Ausführung mit Folie. Befestigung 5 Stück pro Meter, Lochdurchmesser: 7 mm.</p>				
14 08 100*	alu-blank	3 m		16,15 €/m.

FDT Innenecke Trittschutzprofil 200				
 <p>Für die Ausführung einer 90°-Innenecke. Blanke Ausführung mit Folie.</p>				
14 08 110*	alu-blank		1 Stück	45,52 €/St.

FDT Außenecke Trittschutzprofil 200				
 <p>Für die Ausführung einer 90°-Außenecke. Blanke Ausführung mit Folie.</p>				
14 08 120*	alu-blank		1 Stück	45,52 €/St.

* Lieferzeit auf Anfrage.

Flachdachelemente | Wandanschluss- und Befestigungsprofile

Artikel-Nr.	Farbe	Länge	VPE	Preis
-------------	-------	-------	-----	-------

FDT Verbinder Trittschutzprofil 200



14 08 130*	alu-blank		1 Stück	5,37 €/St.
------------	-----------	--	---------	------------

FDT Befestigungsprofil 2 m



Biegesteifes U-Profil aus Aluminium in gelochten 2-m-Längen. Zur Rand- und Zwischenfixierung an aufgehenden Bauteilen von Rhepanol- und Rhenofol-Dachbahnen.

Profilbreite: 30 mm, Profilhöhe: 7,2 mm, Profilstärke: 2,0 mm, Lochabstand: ca. 30 mm, Lochdurchmesser: 7,0 mm; 10,5 mm; 14,5 mm

14 09 950	alu-blank	2 m		6,20 €/m
-----------	-----------	-----	--	----------

Flachdachelemente | Kiesfangleisten

Artikel-Nr.	Farbe	Länge	Höhe (mm)	Preis
-------------	-------	-------	-----------	-------

FDT Kiesfangleiste L-Form



FDT Kiesfangleiste aus Aluminium mit angeformtem Verbinder.

Die FDT Kiesfangleiste in L-Form hat eine Langlochung von 5 × 50 mm. Die Blendhöhe beträgt 80 mm und die Lieferlänge 3,00 m. Das Material ist Aluminium natur 1,5 mm. Der Auflageschenkel ist 130 mm. Mit der Lochung im Auflageschenkel werden die Schlepstreifen auf der Dachabdichtung fixiert. Andere Höhen auf Anfrage möglich.

14 40 180	alu-blank	3 m	80	20,00 €/m
-----------	-----------	-----	----	-----------

* Lieferzeit auf Anfrage.

Verarbeitungswerkzeuge

Artikel-Nr.

Preis

FDT Universalrolle



Zum Anrollen der vlieskaschierten Rhepanol hfk in den Rhepanol-Klettstreifen Gripfix.

10 10 600

332,45 €/St.

FDT Silikon-Andrückrolle



4 cm breit.

Zum Andrücken der zu verbindenden Rhenofol-Dachbahnen beim Heißluftverschweißen.

12 91 150

73,36 €/St.

FDT Metall-Andrückrolle schmal



1 cm breit. Zum Anrollen von Dachbahnen, Formteilen und an schwer zugänglichen Stellen.

15 01 100

41,62 €/St.

FDT Teflon-Andrückrolle



3 cm breit. Zum Anrollen von heißluftverschweißten Nähten bei Rhepanol-Dachbahnen.

17 50 000

75,00 €/St.

FDT Andrückrolle für Stehfalzprofile



Für das Anrollen von Rhepanol- und Rhenofol-Stehfalzprofilen rund, Höhe: 25 mm.

12 88 980

54,27 €/St.

Verarbeitungswerkzeuge

Artikel-Nr.

VPE

Preis

FDT Nahtprüfer



Zur Überprüfung von heißluftverschweißbaren Bahnennähten.

10 04 600

19,50 €/St.

FDT Schere 25 cm



Hochwertige, verstärkte Vollmetallschere. Für das einfache Schneiden von Rhepanol- und Rhenofol-Dachbahnen.

10 03 500

Rechtshänderschere

44,73 €/St.

Schweißhilfe EPDM



Hochwertige Schweißhilfe aus EPDM 4 mm, Breite: 15 cm, Länge: 25 m.
Für den Einsatz beim Nahtverschluss mit dem Schweißautomaten nach Erfordernis.

10 36 500*

13,42 €/m

FDT PE-Flasche 1 Liter



Zum einfachen Aufbringen der Rhenofol-Schweißpaste SB auf die Rhenofol CV-Streifen.

12 84 120

7,27 €/St.

Einweghandschuhe



Schutzhandschuhe für die Arbeiten mit Rhepanol h-Nahtreiniger, Rhepanol h-Intensivreiniger 50, Rhenofol Quellschweißmittel, Rhenofol Verdünner D etc.
Paket à 50 Stück

17 50 040

1 Paket

58,55 €/Paket

* Lieferzeit auf Anfrage.

Verarbeitungswerkzeuge

Artikel-Nr.

VPE

Preis

Reinigungstücher



Für die Reinigung bzw. Vorbehandlung von Rhepanol- und Rhenofol-Dachbahnen.
Paket à 50 Stück

17 50 050

1 Paket

12,18 €/Paket

FDT Schaumpistole FD 60 cm Lanze



Für das Auftragen von FDT Flachdachschaumkleber.

17 30 240

95,43 €/St.

Wir setzen auf persönliche Beratung – in jeder Projektphase

Immer für Sie da

Wir betreuen Sie persönlich. Unsere Fachberater und Techniker finden mit Ihnen zusammen die optimale Lösung für Ihr Flachdach Projekt. Egal ob bei technischen Fragen in der Planungs-Phase oder mit ganz konkreten Problemstellungen bei der Verarbeitung auf der Baustelle, unsere Fachberater und Techniker helfen gerne weiter – auch direkt auf der Baustelle.

Pluspunkt Kundenservice:

Auch unser Innendienst ist für unsere Kunden stets ansprechbar und klärt Fragen schnell und unkompliziert.



Unterstützung und enge Partnerschaften sind für uns selbstverständlich.

Wir bieten unseren Kunden:

- Umfassende Services vor Projektbeginn, in der Planung, während der Durchführung und nach Objektabschluss
- Berechnungen, wie z. B. Windlastberechnung sowie Berechnung von Entwässerungsanlagen
- Bewährtes Weiterbildungsangebot im eigenen Schulungscenter mit Verleges Schulungen für Handwerker und Seminaren für Planer und Architekten
- Kostenloser Flachdach-Check zur Feststellung eines etwaigen Sanierungsbedarfs

Logistik | Allgemeine Hinweise

Stand: April 2025 (Änderungen vorbehalten)

Lieferungen	Kosten
Lieferung > 3.500,00€ netto*	Frachtfrei*
Lieferung < 3.500,00€ netto*	mind. 150,00€*
Lieferung < 300,00€ netto*	Kleinmengenzuschlag 50,00€*
Paketservice	50,00€*

Liefertermine	Kosten
Standardlieferung innerhalb von 3–5 Werktagen	
Aufschlag Wunsch/Fix Terminzustellung (Vorlauf von mind. 3 Tagen)	50,00€
Expresslieferung Auftragseingang bis 9 Uhr Next Day (Folgetag bis 17 Uhr)	100,00€
Expresslieferung Auftragseingang bis 9 Uhr Next Day (Folgetag bis 12 Uhr)	150,00€

Hinweis:

Stand- und Wartezeiten (grundlegend zu vermeiden)
Standgeldfreie Zeit 30 Minuten, danach 100€/angefangene Std.
2. Versuch der Anlieferung kostenpflichtig!

Frachtzusatzkosten	Kosten
Anlieferung mit Hebebühnenfahrzeug (mit Entladehilfe)	Kostenfrei im Stückgut bis 2,5 Tonnen
Anlieferung mit abplanbarem LKW für Kranentladung	Auf Anfrage (mind. 100,00€)
Anlieferung mit Stapler oder Hubwagen	175,00€

Paletten

Gelieferte Paletten werden separat berechnet.

Wichtiger Hinweis

Die angegebenen Termine/Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch **immer unverbindlich**. Ansprüche aus verspäteter Lieferung, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Sämtliche Anlieferungen gelten nur innerhalb Deutschlands (Festland/Talstation).

Warenrücksendungen

Eine Warenrücknahme ist nur dann möglich, wenn eine schriftliche Zusage vorliegt und die damit verbundenen Kriterien der Warenrücknahme erfüllt sind. Eine Rücksendung erfolgt auf eigene Gefahr und Kosten.
Die Rücknahme erfolgt mit einem Abschlag von 20 % des ursprünglichen Verkaufspreises oder mindestens 50,00€.
Gefahrgut (z. B. Kleber, Quellschweißmittel, Paste usw.) ist grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen.

* Anlieferung innerhalb der Regellaufrzeit Mo–Fr 7 bis 17 Uhr

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend AGBL)

AGBL der Firma FDT Flachdach Technologie GmbH (nachfolgend FDT genannt), Stand: 01.04.2025

1. Allgemeines, Geltungsbereich

a) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lieferbedingungen (im Folgenden als „AGBL“ bezeichnet) gelten für die Erbringung sämtlicher Lieferungen und Leistungen der FDT an ihre Kunden, sofern es sich hierbei um Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

b) Geschäftsbedingungen (auch allgemeine Geschäftsbedingungen) des Kunden oder Dritter werden nur dann Bestandteil des Vertragsverhältnisses, wenn FDT die Geltung der Geschäftsbedingungen des Kunden schriftlich bestätigt. Das insoweit bestehende Schriftformerfordernis kann ausschließlich schriftlich aufgehoben werden. Ein Widerspruch von FDT gegen die Geltung der Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritten ist nicht erforderlich.

c) Solange vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt für das jeweilige Vertragsverhältnis die zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden auf der Internetseite der FDT abrufbare Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der FDT.

2. Vertragsabschluss, Vertragsinhalt

a) Alle Angebote der FDT werden stets freibleibend unterbreitet. Erst eine vom Kunden gegenüber FDT erklärte Bestellung bzw. Beauftragung stellt ein verbindliches Angebot an FDT dar, das von FDT durch Übermittlung einer Auftragsbestätigung angenommen werden kann. Ohne eine solche Auftragsbestätigung seitens FDT sind die in Angeboten der FDT genannten Preise und sonstigen Konditionen nicht verbindlich vereinbart.

b) Sämtliche Angebote, Bestellungen bzw. Beauftragungen und Auftragsbestätigungen der Parteien müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich erfolgen, wobei elektronische Form (§ 126a BGB) oder Textform (§ 126b BGB) ausreichend ist. Dies gilt ebenso für sonstige vertragliche Festlegungen, insbesondere Preisvereinbarungen, die Festlegung von Lieferfristen, sonstigen Fristen und Produkteigenschaften. Vertragsinhalt werden nach erfolgter Auftragsbestätigung der FDT ausschließlich die schriftlich von FDT bestätigten und insoweit vereinbarten Festlegungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FDT. Dies gilt auch, wenn und soweit die Auftragsbestätigung der FDT von Erklärungen des Kunden bei der Bestellung abweicht oder sich dazu nicht äußert. Sämtliche Nebenabreden oder sonstigen Vereinbarungen bedürfen insoweit der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung der FDT. Das bestehende Schriftformerfordernis kann ausschließlich schriftlich aufgehoben werden.

c) Auf das gesamte Vertragsverhältnis (von den Vertragsverhandlungen über den Vertragsschluss bis zur Abwicklung desselben) ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Bestimmungen des EGGBG) anwendbar.

3. Preise, Zahlung

a) Alle Preise gelten frei ab Werk bzw. Auslieferungslager, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern getroffen wird. Sollten abweichende Vereinbarungen getroffen worden sein, gelten ergänzend die Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSp).

b) Es gelten die zum Zeitpunkt der Vertragsbestätigung gültigen Listenpreise der FDT. Die von FDT für einen Vertrag bestätigten Preise gelten ausschließlich für diesen Vertrag.

c) Liegt der Liefer- oder Leistungstermin später als vier Wochen nach Vertragsabschluss, ist FDT nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Kunden und vor Ausführung der Leistung oder Auslieferung der Ware berechtigt, den Preis der Ware oder Leistung in der Weise anzupassen, wie es aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung (z.B. Anstieg von Material- oder Herstellungskosten, Wechselkursschwankungen, Zolländerungen etc. oder anderer fester und/oder variabler Kostenbestandteile) oder aufgrund der Änderungen von Zulieferern der FDT angemessen ist. Bei Lieferungen und Leistungen innerhalb von vier Wochen ab Vertragsschluss gilt aber in jedem Fall der am Tag des Vertragsabschlusses gültige und vereinbarte Preis.

d) Der Mindestbestellwert für sämtliche Lieferungen und Leistungen der FDT beträgt mind. netto € 300,00. Bis zu einem Bestellwert in Höhe von netto € 3.500,00 ist FDT berechtigt, eine Logistik-Kleinmengenauspauschale in Höhe von netto € 50,00 zu verlangen. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn eine solche Logistik-Kleinmengenauspauschale im dazugehörigen Angebot der FDT oder der Auftragsbestätigung nicht explizit aufgeführt ist. Diese Bestimmung gilt für sämtliche Produktgruppen der FDT.

e) Der Kunde ist verpflichtet, die bestellte Ware zu dem in der Auftragsbestätigung angegebenen oder später von FDT mit angemessenem Vorlauf von mindestens 10 Werktagen mitgeteilten Liefertermin entgegenzunehmen oder – sofern eine Abholung durch den Kunden vorgesehen ist – zu dem in der Auftragsbestätigung angegebenen oder später von FDT mit angemessenem Vorlauf von mindestens 10 Werktagen mitgeteilten Abholtermin abzuholen. Eine Verschiebung eines solchen Liefertermins oder Abholtermins um max. 5 Werktage ist kostenfrei möglich. Bei einer darüber hinaus gehenden Verschiebung des Liefertermins oder Abholtermins auf Wunsch des Kunden, ist FDT berechtigt, die zu liefernde bzw. abzuholende Ware vollständig oder teilweise auch schon vor der Lieferung

oder Abholung in Rechnung zu stellen. Bei einer Verschiebung des Liefertermins oder Abholtermins auf Wunsch des Kunden um mehr als einen Werktag, ist FDT berechtigt, dem Kunden zusätzlich die Lagerung der zu liefernden bzw. abzuholenden Ware zu einem Preis in Höhe von netto € 2,00 pro Palette und Kalendertag zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr in Höhe von netto € 50,00 in Rechnung zu stellen. Der Nachweis und die Geltendmachung höherer Lager- und Bearbeitungskosten bleibt FDT vorbehalten.

f) Alle von FDT angegebenen Preise (z.B. in Angeboten, Auftragsbestätigungen) verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes angegeben ist, als Netto-Preise (in Euro) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und gegebenenfalls anderer anfallender Steuern, Abgaben oder Gebühren jeglicher Art, die von einer staatlichen oder überstaatlichen Behörde auf vom Kunden zu zahlende Beträge erhoben werden.

4. Lieferfristen, Fälle höherer Gewalt

a) Die Angabe von Lieferterminen und Lieferfristen erfolgt stets unverbindlich. Wird der unverbindliche Liefertermin um mehr als 6 Wochen überschritten, muss der Kunde vor Erklärung eines Vertragsrücktritts eine Nachlieferfrist von 10 Werktagen setzen. Ist FDT auch nach Ablauf der Nachlieferfrist eine Lieferung dauerhaft nicht möglich, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für diesen Fall ist ein etwaiger Schadensersatzanspruch des Kunden auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes der FDT beschränkt.

b) Teillieferungen sind zulässig. FDT behält sich vor, Lieferungen bis zu 5% über/unter den bestellten Mengen vorzunehmen. Die Abrechnung der FDT erfolgt auch insoweit unter Anwendung der gültigen Preise.

c) Sofern FDT aufgrund „höherer Gewalt“ oder außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Behinderungen zeitweilig nicht in der Lage ist, ange kündigte bzw. vereinbarte Liefer- oder Leistungsfristen einzuhalten, werden die ange kündigten bzw. vereinbarten Liefer- oder Leistungsfristen angemessen verlängert bzw. verschoben. Dies gilt insbesondere bei Behinderungen des Betriebsablaufs der FDT durch Epidemien- oder Pandemieereignisse, kriegerische Auseinandersetzungen, Cyberangriffe oder Streik- und Arbeitskämpfmaßnahmen. FDT wird in diesem Fall den Kunden kurzfristig über die aktuelle Situation und die notwendigen zeitlichen Verschiebungen etc. informieren. Die Parteien verpflichten sich in einer solchen Konstellation außerdem, innervernehmlich über angemessene Preispannungen zu verhandeln, sofern FDT die Beibehaltung bislang vereinbarter Preise nicht weiter zumutbar ist.

5. Technische Angaben

a) Maße, Gewichte und sonstige technische Angaben erfolgen aufgrund der gegebenen technischen Vorgaben und unter Bezugnahme auf die bekannten Produktionsmaße/Standardproduktionsmaße. Sämtliche technischen Angaben stellen keine Zusicherung im Hinblick auf Eigenschaften der Ware dar. FDT behält sich Änderungen ihrer Produkte gem. aktuellem Lieferprogramm vor, soweit die Änderungen das Kundeninteresse nur geringfügig beeinträchtigen, durch die Änderungen die grundsätzlichen Eigenschaften der Produkte nicht verändert werden und die Änderungen dem Kunden zumutbar sind.

b) Angaben von FDT zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten, Produktbeschreibungen, Prospekte und technische Merkblätter einschließlich der Montageanleitungen und Proben der Erzeugnisse) sowie Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) gelten nur annähernd, soweit nicht anderweitig ausdrücklich festgelegt oder vereinbart. Sie stellen keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale dar, sondern sind Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung.

6. Verpackung und Fracht Transportrisiko

a) Alle Preise gelten ab Werk/oder ab Auslieferungslager. Jegliche Transportkosten und Bearbeitungsgebühren einschließlich evtl. Kranlieferung, Verpackungen und Kosten einer evtl. Ladungssicherung sowie unter Umständen gesondert gewünschten Transportversicherung sind in den Listenpreisen nicht enthalten, sondern werden gesondert in der Rechnung berechnet.

b) Die Transportgefahr geht mit Übergabe der Ware durch FDT an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über (§ 447 BGB). Eine Haftung der FDT für rechtzeitige und vollständige Ankunft der Ware, für Versandweg, Versandart und Verpackung wird – bis auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes – ausgeschlossen. Rücksendungen von Waren werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und frachtfrei angenommen. Für diesen Fall trägt der Kunde die Transportgefahr bis zur Übergabe der Ware an FDT. Umfräsonierungen des Liefer- bzw. Zielortes nach Auftragserteilung werden erst mit schriftlicher Bestätigung der FDT wirksam. Sollte bei Speditionslieferungen die Ware beschädigt oder entgegen dem vereinbarten Liefertermin (Tag/ Uhrzeit) eintreffen, so ist dies vom Empfänger auf dem Lieferchein zu vermerken. Hierzu ist die Art der Beschädigung oder der Tag mit Uhrzeit anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine spätere Reklamation nicht möglich. Bei einer Beschädigung der Ware oder einer zu spät erfolgten Lieferung musste entsprechend der Sachverhalt fotografisch in geeigneter Weise dokumentiert und diese Dokumentation FDT unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Ohne eine

derart geeignete Dokumentation kann eine Reklamation wegen Beschädigung der Ware oder einer zu spät erfolgten Lieferung nicht geltend gemacht werden. Sollten die Angaben des Kunden zur Lieferadresse und/oder zu einer Kontaktperson fehlerhaft oder unvollständig sein, ist eine Reklamation wegen einer nicht oder verspätet erfolgten Lieferung ausgeschlossen. Sollte wegen derart fehlerhafter Angaben eine erneute Lieferung notwendig werden, behält sich FDT die insbesondere das Recht vor, zusätzliche Logistikkosten geltend zu machen.

7. Mängel und Gewährleistung; Haftung

a) Generelle Regelungen

(i) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474–476 BGB) und die Rechte des Kunden aus gesondert abgegebenen Garantien.

(ii) Grundlage der Mängelhaftung von FDT ist vorrangig die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware getroffene Vereinbarung. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 3 BGB). Bei Waren mit digitalen Elementen oder sonstigen digitalen Inhalten schuldet FDT eine Bereitstellung und ggf. eine Aktualisierung der digitalen Inhalte nur, soweit sich dies ausdrücklich aus einer Beschaffenheitsvereinbarung ergibt. Für öffentliche Äußerungen Dritter übernimmt FDT insoweit keine Gewährleistung, Garantie oder Haftung.

(iii) Zu der Vereinbarung über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware zählen auch sämtliche einschlägigen Verarbeitungs- und Produkthinweise sowie technische Spezifikationen, Verlegeempfehlungen, Lagerungshinweise etc., welche bei Transport, der Lagerung und Verarbeitung der Ware vom Kunden zu beachten sind. Zu der Vereinbarung über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware zählen ebenfalls Schulungen, z.B. bezüglich der Verletechnik, die FDT zu bestimmten Produkten anbietet.

(iv) Branchenübliche und materialbedingte technische Toleranzen bleiben vorbehalten und stellen keinen Mangel dar.

b) Mängelanzeigen

(i) Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen.

(ii) Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist FDT hiervon unverzüglich zumindest in Textform Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 3 Werktagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung zumindest in Textform anzuzeigen. Etwaige gesetzliche Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) des Kunden bleiben unberührt.

(iii) Jede Mängelanzeige des Kunden soll mit einer fotografischen Dokumentation begründet werden. Dies gilt auch bei einer zu spät erfolgten Lieferung. Ebenso ist jede Ware vor ihrer mangelbedingten Rücksendung vom Kunden fotografisch zu dokumentieren und FDT diese Fotodokumentation unverzüglich zu übermitteln. Ansprüche des Kunden wegen einer zu spät erfolgten oder an einer falschen Adresse erfolgten Lieferung sind ausgeschlossen, wenn die Angaben des Kunden zur Lieferadresse oder der zuständigen Kontaktperson falsch oder unvollständig waren. Führt dies zum Anfall zusätzlicher Versand- /Logistikkosten, ist der Kunde verpflichtet, derartige Zusatzkosten zu tragen. Kommt es aufgrund falscher Angaben des Kunden zu einem Verlust der Ware, ist FDT trotzdem berechtigt, den vollständigen Kaufpreis geltend zu machen.

(iv) Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Ein- und Ausbauskosten.

c) Mängelbeseitigung

(i) Ist die gelieferte Sache mangelhaft und hat der Kunde den Mangel vertragsgemäß angezeigt, kann FDT – nach eigenem Ermessen – Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von FDT gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Das Recht FDTs, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. FDT ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde die fällige Forderung erfüllt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Forderung zurückzubehalten.

(ii) Der Kunde hat FDT die zu geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde die mangelhafte Sache auf Verlangen von FDT nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Kunde jedoch nicht.

(iii) Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Demontage der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, es sei denn, FDT war ursprünglich zu diesen Leistungen verpflichtet. Etwaige Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Aus- und Einbaukosten bleiben unberührt.

(iv) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaukosten trägt bzw. erstattet FDT nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen AGBL, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann FDT vom Kunden, die aus dem unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Kunde wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

(v) In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von FDT Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist FDT unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn FDT berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

(vi) Wenn eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

d) Gewährleistungsausschluss

(i) FDT haftet grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Käufers ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten. (ii) Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB) oder ein Verbrauchervertrag über die Bereitstellung digitaler Produkte (§§ 445c S. 2, 327 Abs. 5, 327u BGB).

e) Sonstige Haftung

(i) Soweit sich aus diesen AGBL einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet FDT bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(ii) Auf Schadensersatz haftet FDT – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet FDT, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbegrenzungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(iii) Die sich aus Ziffer 7 d) (ii) ergebenden Haftungsbegrenzungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden FDT nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

(iv) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen, wenn FDT die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

8. Schadensersatzanspruch der FDT

Für den Fall, dass der Kunde sich mit der Abnahme der im Kaufvertrag bestimmten Ware in Verzug befindet oder die Abnahme endgültig verweigert, ist FDT zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall der Ausübung des Rücktrittsrechtes behält sich FDT das Recht vor, einen gesetzlichen Schadensersatzanspruch in Höhe des vollständigen Kaufpreises geltend zu machen. FDT ist berechtigt, für jedes der Erstmahlung folgende Mahnschreiben eine Mahngebühr von 25,00 Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen.

9. Zahlungsbedingungen

a) Sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, sind die Rechnungen für Lieferungen und Leistungen der FDT innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Erfolgt eine Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug, so dass FDT insbesondere berechtigt ist, gesetzliche Verzugszinsen geltend zu machen.

b) Bei Zahlungsverzug des Kunden/Bestellers berechnet FDT Verzugszinsen mit 9 Prozentpunkten p. a. über dem Basiszinssatz auf den offenen Bruttobetrag (vgl. § 28 BGB), mindestens jedoch 9 % p. a. Die Verzugszinsen können höher angesetzt werden, wenn FDT eine höheren Zinssatz nachweist.

c) Mit Gegenansprüchen kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig fest-Gestellt ist. Zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur befugt, wenn die von FDT ausdrücklich schriftlich anerkannten oder nicht bestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen wie die Forderung der FDT.

d) Sämtliche Zahlungen werden zur Tilgung der jeweils ältesten Forderung aus der Geschäftsverbindung verwandt.

e) FDT behält sich vor, die Ausführung von angetragenen Aufträgen abzulehnen, bis die Bezahlung der vorangegangenen Leistungen erfolgt ist. Kommt der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Rückstand oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, insbesondere Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, so ist FDT berechtigt, von einem noch nicht erfüllten Teil eines Vertrages zurückzutreten oder für die weiteren Lieferungen in jedem Falle Barzahlung oder Sicherheitsleistung durch selbstschuldnerische, unwiderrufliche Bürgschaft eines im Inland als Zoll- und Steuerbürge anerkannten Kreditinstituts zu verlangen. Darüber hinaus kann FDT die Sicherstellung der Ware beanspruchen.

10. Eigentumsvorbehalt

a) FDT behält sich das uneingeschränkte Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche aus dem abgeschlossenen Kaufvertrag resultierenden Forderungen ausgeglichen hat.

b) Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der abgeschlossene Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Forderungen, die FDT aus der laufenden Geschäftsbeziehung gegenüber dem Kunden hat, insbesondere bis zum Ausgleich eines etwaigen Kontokorrentsaldos und bei Entgegennahme von Schecks und Wechseln bis zu dem Zeitpunkt, in dem FDT verlustfrei über den geschuldeten Betrag verfügen kann.

c) FDT ist nur zum Verzicht auf das Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Kunde sämtliche aus dem Kaufvertrag (Ziffer a) oder der laufenden Geschäftsbeziehungen (Ziffer b) bestehenden Forderungen erfüllt hat oder eine angemessene Sicherheit geleistet hat, die nur durch unwiderrufliche Bürgschaft, die den Verzicht auf die Vorausklage gem. § 773 Abs. 1 Ziffer 1 BGB enthält, eines im Inland als Zoll- und Steuerbürge anerkannten Kreditinstituts erbracht werden kann.

d) Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden, an ihn ausgelieferten Waren angemessen gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern und den Versicherungsnachweis auf erstes Anfordern binnen 5 Werktagen ab Zugang der Aufforderung vorzulegen. Kommt der Kunde der Aufforderung nicht fristgemäß nach, ist FDT berechtigt, die gelieferten Waren auf Kosten des Kunden selbst zu versichern.

e) Der Kunde darf die gelieferten Waren weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Werden die gelieferten Waren gepfändet oder beschlagnahmt, so ist der Kunde verpflichtet, FDT unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen ab Anbringung der Pfändung oder Beschlagnahme, davon schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffes und zur Wiederbeschaffung der gelieferten Waren aufgewendet werden müssen, soweit die Kosten nicht von Dritten eingezogen werden können. FDT ist berechtigt, aufgrund schriftlichen Verlangens einen angemessenen Vorschuss zu fordern, der binnen 5 Werktagen ab Zugang des Verlangens fällig ist.

f) Solange das Eigentumsvorbehaltrecht zugunsten FDT besteht, ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige, die Sicherung der FDT beeinträchtigende Überlassung der gelieferten Ware nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.

g) Der Kunde ist jedoch berechtigt, die von FDT gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, und zwar unter der Bedingung, dass der Kunde von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf dessen Kunden erst übergeht, wenn dieser seine aus dem Kaufvertrag resultierende Forderung vollständig erfüllt hat. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde hiermit seine künftige, aus der Weiterveräußerung resultierende Forderung mit allen Nebenrechten sicherungshalber an FDT ab, ohne dass es später besonderer Erklärungen bedarf. Wird die Vorbehaltsware der FDT zusammen mit anderen Gegenständen weiter veräußert, ohne dass für die Vorbehaltsware der FDT ein Einzelpreis vereinbart wurde, so tritt der Kunde bereits jetzt FDT mit Vorrang vor der übrigen Forderung denjenigen Teil der Gesamtforderung ab, der dem Wert der Forderung der FDT entspricht. Bis auf schriftlichen Widerruf der FDT ist der Kunde berechtigt, die aus der Weiterveräußerung resultierende Forderung selbstständig einzuziehen. Der Kunde ist jedoch nicht berechtigt, die aus dem Verkauf resultierende Forderung zu verpfänden oder zur Sicherheit an Dritte zu übertragen. Kommt der Kunde mit der Erfüllung der gegen ihn bestehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zu FDT in Verzug, so ist diese berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen, und auf schriftliche Aufforderung ist der Kunde verpflichtet, binnen einer Frist von 3 Werktagen ab Zugang der

Aufforderung seinem Kunden die Abtretung schriftlich bekannt zu geben und FDT binnen gleicher Frist alle Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die zur Einziehung der Forderung notwendig sind. Alle mit der Einziehung der Forderung und etwaiger weiterer Interventionen verbundenen Kosten trägt der Kunde, soweit die Kosten nicht von Dritten eingezogen werden können. FDT ist berechtigt, aufgrund schriftlichen Verlangens einen angemessenen Vorschuss zu fordern, der binnen 5 Werktagen ab Zugang des Verlangens beim Kunden fällig ist.

h) Dem Kunden ist gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, umzubilden oder mit anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung erfolgt für FDT. Diese wird unmittelbar Eigentümerin der durch Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung hergestellten Sache. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so sind sich FDT und der Kunde darüber einig, dass FDT in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung Eigentümerin der neuen Sache wird und als Herstellerin gilt. Der Kunde verwahrt die neue Sache für FDT mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die verarbeitete, umgebildete oder durch Verbindung entstandene Sache gilt als Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen, nicht dem Kunden gehörenden Gegenständen steht FDT Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Für den Fall der Veräußerung der neuen Sache tritt der Kunde hiermit FDT einen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch später besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt nur in Höhe des Betrages, der dem von FDT in Rechnung gestellten Wert der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware auf diesen Wert entspricht. Der FDT abgetretene Forderungsanteil hat den Vorrang vor der übrigen Forderung.

i) Wird die Vorbehaltsware von dem Kunden mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Kunde auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber an FDT ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Für die Höhe der abgetretenen Forderung gilt Ziffer h) entsprechend.

j) FDT ist berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen, wenn der Kunde mit der Erfüllung der gegen ihn bestehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung in Verzug kommt. Das Verlangen der Herausgabe oder der Inbesitznahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. FDT ist berechtigt, die Vorbehaltsware nach Inbesitznahme zu verwerten und sich unter Anrechnung der offenen Ansprüche aus deren Erlös zu befriedigen.

k) Übersteigt der Wert der Sicherungen die Ansprüche der FDT gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsverbindung insgesamt um mehr als 20%, so ist FDT auf Verlangen des Kunden verpflichtet, ihm zustehende Sicherungen nach seiner Wahl insoweit freizugeben.

l) Nach vollständiger Befriedigung aller Ansprüche der FDT aus der laufenden Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware, Miteigentumsanteile an verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Gegenständen und die abgetretenen Forderungen auf den Kunden über.

11. Zahlungeinstellung

Kommt es zu einer Zahlungeinstellung des Kunden der FDT, so haftet die bei diesem noch vorhandene Ware für die Forderung dieser. Von FDT nicht gelieferte Ware haftet ebenfalls für die Ansprüche der FDT, und zwar unabhängig davon, ob diese Ware bereits bezahlt ist oder nicht, es sei denn, die bei dem Kunden noch vorhandene Ware ist mit Eigentumsvorbehaltsrechten Dritter belastet. Vor völliger Bezahlung der von FDT gelieferten Waren hat diese bei Zahlungeinstellung die in § 47 und § 48 der Insolvenzordnung enthaltenen Rechte auf Aussonderung bzw. Ersatzaussonderung. Sofern FDT aufgrund ihrer Eigentumsvorbehaltsklausel (vergleiche Ziffer 10) Waren zurücknimmt, ist der Kunde zur spesenfreien Rückgabe verpflichtet und haftet der FDT für den Mindewert, die entstandenen Kosten und für den der FDT entgangenen Gewinn. Etwaig anfallende Frachtkosten, die aus der Rücknahme der Vorbehaltsware resultieren, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

12. Übertragung von Rechten

Die Rechte des Kunden aus diesem Vertrag sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der FDT auf Dritte übertragbar. Die erteilte Zustimmung zur Übertragung von Rechten entbindet den Kunden der FDT nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber diesen.

13. Urheberrecht und Schutzrechte

a) FDT behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung der Verkäuferin weder öffentlichen, vervielfältigen oder Dritten zugänglich machen noch für einen anderen als für den

vereinbarten Zweck benutzen. Er hat auf Verlangen von FDT diese Gegenstände vollständig an FDT zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

b) FDT steht nach Maßgabe dieser Ziffer dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter ist. Jeder Vertragspartner (Kunde oder FDT) wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.

c) In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird FDT nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrages das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt FDT dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Kunde berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern.

14. Technische Beratung

FDT bietet als Serviceleistung technische Beratung durch eigene technische Berater an. Für diese freiwillige Leistung, die FDT im Rahmen ihrer Hersteller Verarbeitungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung nach bestem Wissen erbringt, übernimmt FDT keine Gewähr. Insbesondere wird FDT hierdurch weder (Co-)Planer noch (Co-)Verarbeiter. Eventuelle Fehlleistungen der Mitarbeiter der FDT gehen zu Lasten dieser, wenn die Fehlleistung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter beruht. Der Kunde trägt alleine die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie für die Verarbeitung der Produkte.

15. Datenschutz

FDT weist darauf hin, dass geschäftsnotwendige Kundendaten im zulässigen Rahmen der geltenden Datenschutz-Vorschriften gespeichert werden.

16. Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

FDT kann diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist auch für bereits bestehende Auftragsverhältnisse ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von FDT in Schriftform gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort

a) Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz von FDT, derzeit Mannheim (Deutschland).

b) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von FDT, derzeit in Mannheim (Deutschland). Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde der FDT keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist (vergleiche § 38 Absatz 3 ZPO). FDT ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gem. diesen AGBL bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

18. Salvatorische Klausel, Sonstiges

a) Sind oder werden vorstehende einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FDT ganz oder teilweise unwirksam, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gütliche Bestimmung, die dem angestrebten Ziel des abgeschlossenen Vertrages möglichst nahe kommt zu ersetzen.

b) Änderungen und Ergänzungen sämtlicher zwischen den Parteien geschlossener Verträge sind schriftlich zu vereinbaren, wobei elektronische Form (§ 126a BGB) oder Textform (§ 126b BGB) ausreichend ist. Mündliche Absprachen gelten nur, wenn sie binnen sieben Kalendertagen in Textform ausdrücklich bestätigt werden.